Jahrgang XII Nr. 18

2. Septemberheft 1932
Einzelverkaufspreis: 30 Rpf.

Der Heimatdienst

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge, mit Ausnahme der graphischen Darstellungen und sonstigen Abbildungen, nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Neubelebung der Wirtschaft, von Reichswirtschaftsminister Prof. Dr. Warmbold / Die preußische Verwaltungsreform, von Reichskommissar Dr. Bracht / Der soziale Zweck im neuen Wirtschaftsplan der Reichsregierung, von Staatssekretär Dr. Grieser, Berlin / Politische Chronik / Die militärische Jugendausbildung im Ausland, von Hauptmann Walter Jost / Die geistig-sittliche Schulung beim freiwilligen Arbeitsdienst, von Fritz Renker / Dinkelsbühl, von Charlotte Weidler / Die Wende? / Zur Zeitgeschichte.

In Kommission:
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 3,25 Mark / Jährlich 6,50 Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen

Neubelebung der Wirtschaft

Von Reichswirtschaftsminister Prof. Dr. Warmbold

Wir alle haben in den letzten Jahren erfahren müssen, was Wirtschaftskrise, Geschäftsrückgang und Arbeitslosigkeit für ein Volk bedeuten.

Wir alle leiden schwer unter den Folgen der großen Krise. Von ihr ist Deutschland besonders schwer betroffen: Unser Geld- und Kapitalmarkt leidet immer noch unter der Kapitalarmut, die eine Nachwirkung von Krieg und Inflation ist. Darüber hinaus haben die Reparationen dem Lande und seiner Wirtschaft große Mittel entzogen. Der schnelle Abzug großer Auslandskredite hat die deutsche Wirtschaftskraft im letzten Jahre entscheidend geschwächt. Ein großer Teil der deutschen Unternehmungen arbeitet daher mit großen und bisher noch wachsenden Verlusten.

Ich brauche nicht hervorzuheben, daß die Reichsregierung — ebenso wie die früheren Regierungen — es als ihre wichtigste und vordringlichste Aufgabe ansieht, den Leidensweg der deutschen Wirtschaft abzukürzen, das Erwerbsleben wieder zu beleben, die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern und damit die Lebenshaltung der breiten Schichten des deutschen Volkes zu verbessern.

Ein solches Ziel kann nur verfolgt werden, wenn die Maßnahmen der Regierung sich auf dem sicheren Grunde einer stabilen Währung aufbauen. Die Regierung erklärt daher mit allem Nachdruck, daß sie eine stabile Währung als die sicherste Grundlage ihrer Maßnahmen ansieht. Sie lehnt darüber hinaus alle Pläne ab, die darauf hinausgehen, eine zwar stabile, aber im Wert niedriger stehende Mark zu schaffen. Sie trifft daher ihre Maßnahmen in stetem Einvernehmen und in engster Zusammenarbeit mit der Reichsbank.

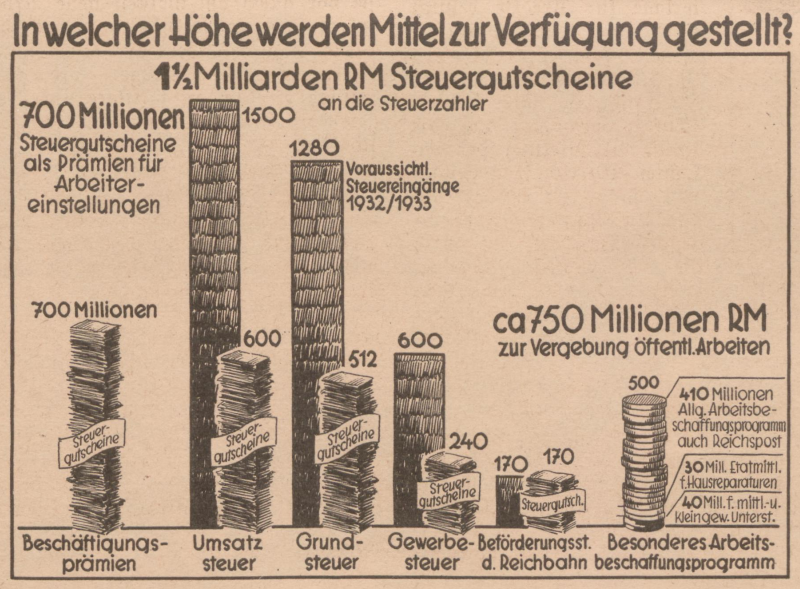

In den letzten Monaten sind eine Reihe von Ereignissen eingetreten, die eine günstigere Beurteilung der Krisenlage zulassen. Durch den Vertrag von Lausanne sind die Lasten aus dem verlorenen Krieg auf ein tragbares Maß zurückgeführt, und dem deutschen Volke verbleiben infolgedessen in der Zukunft die Früchte seiner wirtschaftlichen Tätigkeit. In der Weltwirtschaft machen sich die ersten Anzeichen einer Belebung geltend. Die Preise der wichtigsten Rohstoffe beginnen sich zu heben. Die Geldmärkte haben einen außerordentlichen Grad der Flüssigkeit erreicht. Die Läger sind in wichtigen Bezirken und Branchen stark abgebaut. Alle diese Anzeichen lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß wir uns allmählich dem Ende der Krise zu nähern beginnen. In einem solchen Zeitpunkt kann man daher erwarten, daß die geplanten Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft und Verminderung der Arbeitslosen Erfolg haben werden. Infolgedessen erschien es gerechtfertigt, den Umfang der öffentlichen Arbeiten wesentlich zu vergrößern. Es ist wohl nicht allgemein bekannt, daß die ursprünglich für öffentliche Aufträge vorgesehenen Mittel inzwischen sehr erheblich erhöht worden sind. Es kann auf einen Gesamtaufwand der öffentlichen Stellen für solche Zwecke von ¾ Milliarden RM. in den nächsten Monaten gerechnet werden. Diese Summe wird als wirksamer Antrieb für eine nachhaltige Neubelebung der gesamten Wirtschaft dienen.

Alle früheren Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft beschränkten sich in der Hauptsache auf die Vergebung von öffentlichen Arbeiten. Bei dem jetzigen Vorgehen werden sie ergänzt durch Maßnahmen, die auf eine Belebung der privaten Wirtschaft abzielen. Diesem Zweck dient die Milderung der öffentlichen Lasten. Das geschieht in Form der Steuergutscheine. Diese Steuergutscheine sind gleichzeitig eine Kreditunterlage, welche die private Wirtschaft instand setzt, sich die Geldmittel für erweiterte wirtschaftliche Tätigkeit zu beschaffen (sei es im Wege des Lombards, sei es im Wege des Buchkredits oder der Wechselbeziehungen).

Aus dem Entlastungsprogramm der Reichsregierung möchte ich folgendes im einzelnen hervorheben:

Die Beschäftigungsprämie wird insbesondere den kleineren und mittleren Betrieben zugute kommen. Sie bietet einen starken Antrieb für die im Interesse der Arbeitnehmer erwünschte erweiterte Einführung der Kurzarbeit. Sie wird dem einzelnen Betrieb eine billigere Kostenberechnung ermöglichen. Damit werden Preissteigerungen vermieden und die Umsätze gefördert. Die Beschäftigungsprämie bedeutet endlich eine sehr fühlbare Entlastung aller öffentlichen Haushalte, besonders der Haushalte der Gemeinden, von den Kosten der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung.

Der weiteren Senkung der Unkosten dienen die Steuerrückvergütungen. Sie beziehen sich nicht auf Einkommen- und Vermögenssteuern, sondern ausschließlich auf unmittelbar die Produktion belastende Steuern. Sie sollen die Voraussetzungen dafür schaffen helfen, den Umfang der Produktion zu erhöhen, um die Arbeitsgelegenheiten dadurch zu vermehren. Die Beseitigung der Beförderungssteuer für ein Jahr wird sich in voller Höhe in zusätzlichen Aufträgen der Reichsbahn auswirken. Die Milderung der Umsatzsteuer wird deshalb gewährt, weil diese Steuer nur diejenigen trifft, die Umsätze machen und dadurch die Erzeugung fördern. Ebenso soll die Rückvergütung der Gewerbesteuern die Produktion entlasten. Besondere Aufmerksamkeit wird dem bedrängten Hausbesitz zugewandt, und zwar in doppelter Richtung: Einmal werden 50 Millionen RM. unter bestimmten Voraussetzungen als Zuschuß zu Reparaturen für den Hausbesitz bereitgestellt. Zweitens werden die Steuergutscheine auch für die Grundsteuer gewährt. Es war technisch nicht durchführbar, diese letztere Vergünstigung von der Vornahme der Reparaturen unmittelbar abhängig zu machen; es muß aber erwartet werden, daß die freigewordenen Beträge diesem Zwecke zugeführt werden. Damit dient der Hausbesitzer nicht nur dem Allgemeininteresse, sondern er schützt sich auch selbst vor den Nachteilen weiterer Entwertung seines Besitzes.

Die für ein Jahr gewährten Steuererleichterungen bedeuten einen Vorgriff auf die Steuererträge künftiger Jahre. Aber dieser Vorgriff ist unbedenklich. Denn die Steuererleichterungen bringen dem Reich nicht so starke Einnahmeausfälle, daß der Haushalt bedroht wäre. Ferner ist damit zu rechnen, daß die Steuereingänge nach Überwindung der Wirtschafts-

krise reichlicher fließen werden. Auch ist zu hoffen, daß dann die geplante Reform der öffentlichen Verwaltung eine Senkung der Ausgaben herbeiführen wird.

Wenn die Privatwirtschaft in dem gewünschten Umfange neue Arbeiten durchführen und damit die Arbeitsmöglichkeiten steigern soll, so bedarf sie dazu in den meisten Fällen neuer zusätzlicher Kredite. Die Unterlage hierfür bieten die Steuergutscheine. Der Steuergutschein ist wirtschaftlich nichts anderes als eine Forderung des einzelnen Steuerzahlers gegen das Reich, die, wie jede andere Forderung, zur Beschaffung von Geld beliehen werden kann. Die Scheine werden deshalb zum Lombard bei der Reichsbank zugelassen. Sie werden darüber hinaus aber auch als Unterlage für zusätzlichen Diskontkredit bei den Banken und bei der Reichsbank dienen. Ferner werden sie an den Börsen gehandelt werden. Der Steuergutschein erreicht nur seinen Zweck, wenn er auf einem von diesen Wegen als Unterlage für Kredite benutzt wird, die neue zusätzliche Arbeit schaffen. Insofern ist die Regierung bei der Durchführung ihres Wirtschaftsprogramms auf die tätige Mitwirkung der gesamten Wirtschaft angewiesen; sie richtet deshalb an alle Unternehmer den dringenden Ruf, auf der durch die Steuergutscheine gegebenen Kreditunterlage baldmöglichst mit neuen Aufträgen und Arbeiten zu beginnen. An Arbeiten, die ausgeführt werden können, fehlt es, auch abgesehen von den öffentlichen Aufträgen, nicht. Ich erinnere u. a. daran, daß seit Jahren viele Reparaturen an Häusern und Fabrikanlagen unterlassen worden sind, die beschleunigt nachgeholt werden müssen.

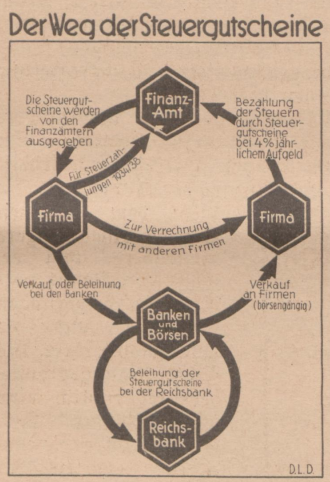

Bei allen ihren Maßnahmen hat die Regierung besonders auf den Mittelstand Rücksicht genommen. Das Wirtschaftsprogramm soll in erster Linie den mittleren und kleineren Betrieben zugute kommen, weil sie am frühesten und stärksten

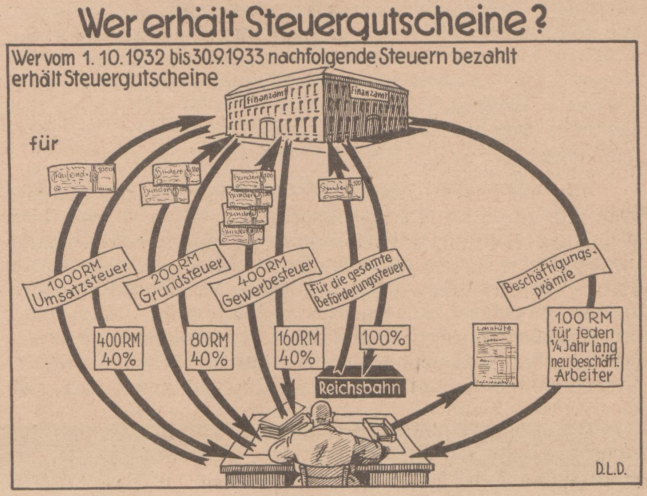

an der Belebung der Wirtschaft beteiligt sein werden, weil sie vor allem am meisten neue Arbeitsplätze zu schaffen vermögen. Der Hilfe für den gewerblichen Mittelstand dienen noch besonders die Bestimmungen der Verordnung, nach denen erhebliche Beträge — rd. 90 Mill. RM. — für langfristige Kredite an mittlere und kleinere Betriebe sowie für gewerbliche Kreditgenossenschaften und für Konsumgenossenschaften, die das Depositengeschäft betreiben, zur Verfügung gestellt werden.

Unser Ziel einer baldigen Belebung des Wirtschaftslebens in Deutschland ist nur zu erreichen, wenn es von allen Seiten und auf allen gegebenen Wegen gleichzeitig verfolgt wird. Weitere Maßnahmen werden sich deshalb an die Verordnung anschließen müssen. Es wird dafür gesorgt werden, daß die Verordnung in gerechter und die sozialen Gesichtspunkte sorgfältig berücksichtigender Weise durchgeführt wird. Dabei wird die Wirtschaft in keiner Richtung neu belastet werden. Wir hoffen im Gegenteil, ihr über den Rahmen der Verordnung hinaus insbesondere durch eine Diskontsenkung eine weitere Entlastung bringen zu können.

Unser Vorgehen wird, so hoffe ich, dann einen vollen Erfolg haben, wenn es von der tätigen und verständnisvollen Mitarbeit der Bevölkerung getragen ist.

Die preußische Verwaltungsreform

Von **Reichskommissar Dr. Bracht**

Die Grundlagen der preußischen Verwaltung sind stets in Zeiten äußerster Not geschaffen und umgestaltet worden. Dies ist kein Zufall, denn in Zeiten des Wohlstandes treten die Konstruktionsfehler und Mängel einer Verwaltung nicht so in Erscheinung, daß die Erkenntnis der Notwendigkeiten einer Reform den erforderlichen Nachdruck bekommen könnte. Unter größten finanziellen Schwierigkeiten schuf Friedrich Wilhelm I. ein Beamtentum, das weit über Deutschlands Grenzen hinaus zum Sinnbild für unbestechliche Pflichttreue und Hingabe an den Staat als Hüter des Gemeinwohls wurde. Als der Freiherr vom Stein sein Reformwerk begann, war der größte Teil des preußischen Staatsgebiets vom Feinde besetzt und das ganze Land in bitterster Not. Trotzdem hat die Stein-Hardenbergsche Verwaltungsreform nicht nur die Befreiung und den Wiederaufstieg Preußens befördert, sondern auch die Grundlage für den Verwaltungsaufbau bis in die heutige Zeit geschaffen. Auch die große Verwaltungsreform der siebziger Jahre hatte ihre letzte Ursache in den schweren wirtschaftlichen Krisenerscheinungen nach der Gründerzeit. Es liegt also ganz im Sinne der geschichtlichen Tradition Preußens, wenn in der heutigen Notzeit wiederum eine Reform der preußischen Verwaltung durchgeführt wird, deren Notwendigkeit zwar schon seit Jahrzehnten erkannt, deren Durchführung aber immer wieder hinausgezögert wurde.

Jede Verwaltungsreform muß sich gegen eine große Zahl von Widerständen durchsetzen, und die Zeitgenossen des Freiherrn vom Stein waren nicht so einmütig von der großen Bedeutung dieses Reformwerks überzeugt wie die Festredner, die es kürzlich anläßlich des hundertsten Todestages Steins mit Recht als eine der größten staatsmännischen Taten gepriesen haben. Proteste gegen eine Verwaltungsreform sind allerdings noch nicht ein Beweis für ihre Güte, und die preußische kommissarische Regierung leitet auch aus den jetzt erhobenen Protesten noch nicht das Recht zu einem Vergleich ihrer Maßnahmen mit denen des Freiherrn vom Stein ab. Eins kann aber gegenüber den Kritikern festgestellt werden: Die Sparsamkeit der öffentlichen Hand will zwar jeder gern —, aber sie soll ihn möglichst nicht selbst treffen. Deshalb können auch nicht alle Wünsche erfüllt werden, sondern es muß die sachliche Notwendigkeit entscheidend bleiben. Will man mit der Sparsamkeit im preußischen Staat Ernst machen, so können einzelne Härten nicht vermieden werden.

Das Ziel der Reform ist eine unmittelbare Ersparnis von Ausgaben und eine möglichst weitgehende Vereinfachung der Verwaltung, damit die staatlichen Aufgaben gegenüber der Allgemeinheit schnell und zweckdienlich erfüllt werden können. Die Verordnungen der kommissarischen Regierung sind nicht das Werk weniger Wochen, sondern sie beruhen auf einer mo-

natelangen, eingehenden Vorarbeit aller beteiligten Behörden und Ministerien, die sich wiederum auf den Ergebnissen von Arbeiten aufbaute, die bis in die Zeit vor dem Kriege zurückreichen. Für den Entschluß, die Reformen durch Notverordnungen in Kraft zu setzen, war schließlich die Überlegung entscheidend, daß man einmal aus dem Stadium der Vorbereitung in das der praktischen Durchführung gelangen muß.

Die beiden bisher durchgeführten Hauptgruppen von Reformmaßnahmen — die Auflösung von sechzig Amtsgerichten und achtundfünfzig Landkreisen sowie die organisatorische Neugestaltung der allgemeinen Verwaltung — berühren nur Teilgebiete der großen Reform, die in Reich, Ländern und Gemeinden an Haupt und Gliedern erfolgen muß. Die kommunale Selbstverwaltung konnte dabei nur teilweise miteinbezogen werden, und zwar aus dem rechtlichen Grunde, daß die Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 24. August 1931 die Länder nur zu Reformmaßnahmen ermächtigt, mit denen unmittelbare Ersparnisse verbunden sind. Soweit die Kommunalverwaltung betroffen wird, entspringen die Reformmaßnahmen folgerichtig der vorgenommenen Umlagerung staatlicher Funktionen und bedeuten keine Einengung der kommunalen Selbstverwaltung. Auch die Ausdehnung der Kreisaufsicht auf die Städte bis zu zehntausend Einwohnern ist keine „Degradierung", sondern trägt der Tatsache Rechnung, daß der Kreis einschließlich dieser Städte immer stärker zu einem festgeschlossenen Selbstverwaltungskörper mit eigenem Leben geworden ist. Die neugeschaffenen Möglichkeiten zur Bestellung ehrenamtlicher Bürgermeister in kleinen Städten und zur Angliederung des Polizeiwesens an Nachbarstädte oder -bezirke sollen unmittelbar Ersparnisse herbeiführen und liegen in der Linie einer Gesamtreform der kommunalen Selbstverwaltung, die in Verbindung mit einer Reform des Finanzausgleichs als dringende Aufgabe bestehen bleibt.

Die Einziehung von Kreisen und Amtsgerichten soll nicht nur eine gleichmäßigere Verteilung des staatlichen Apparates, sondern mit in erster Linie eine weitgehende Ersparnis bringen. Die dabei erzielten Ersparnisse sind durchaus nicht unerheblich, sondern betragen allein für die staatliche landrätliche Verwaltung bei einer Gesamtausgabe von 18 Millionen Reichsmark jährlich 1 Million. Der Schwerpunkt liegt jedoch bei der Kreiskommunalverwaltung, in der künftig viele Millionen eingespart werden können. Durch den Wegfall einer größeren Anzahl selbständiger Behörden werden trotz der Weiterbeschäftigung der frei werdenden Beamten und Angestellten Sachausgaben in einem Umfang unnötig, der allein schon diese Maßnahmen rechtfertigen kann. Auch für die Auflösung der vorpommerschen Regierung in Stralsund gilt das gleiche, denn dieser Regierungsbezirk, der nur vier Landkreise und zwei Stadtkreise mit insgesamt 247 000 Einwohnern umfaßt, kann ohne Schwierigkeiten in der heutigen Zeit moderner Verkehrs-

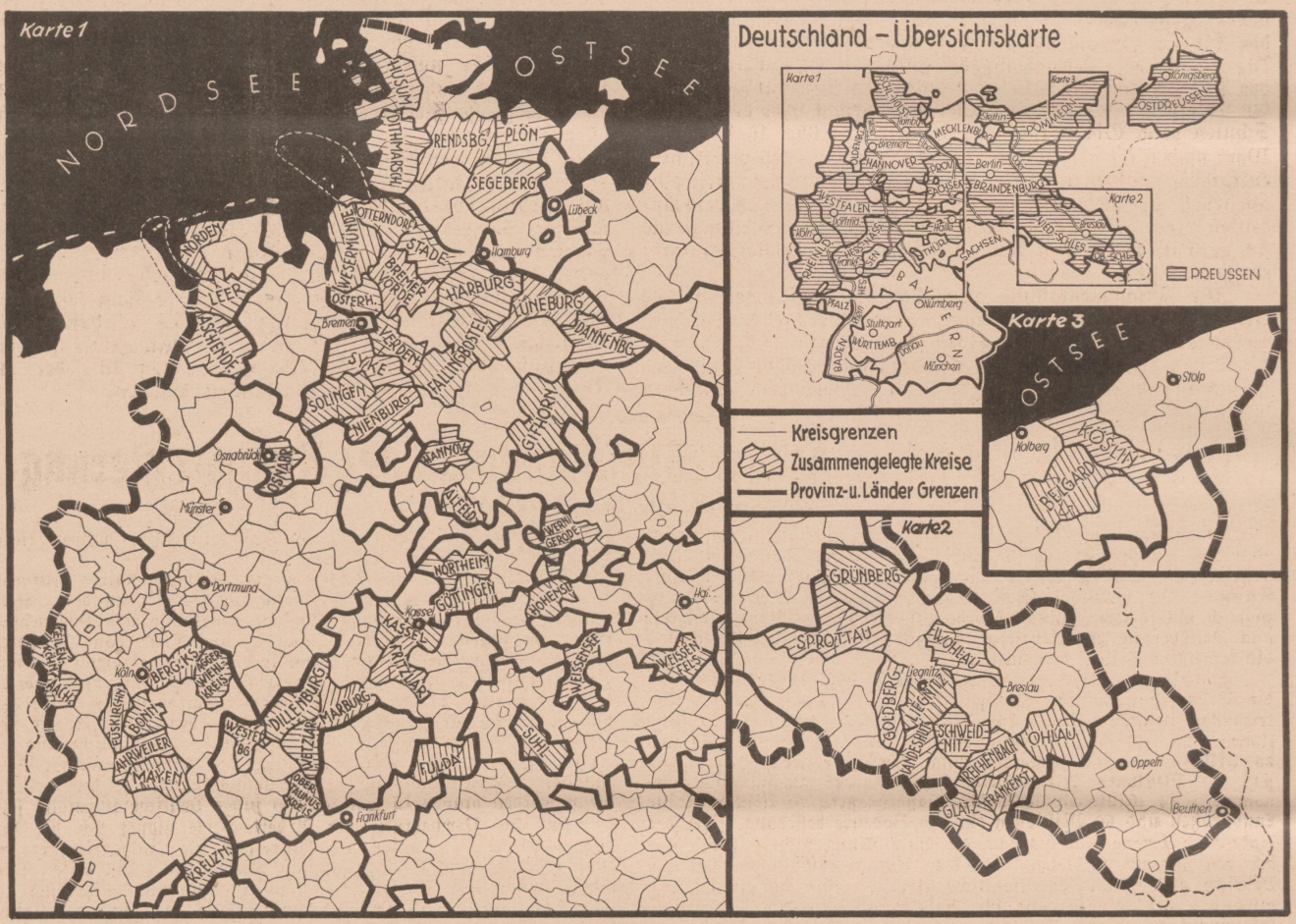

Die Verwaltungsvereinfachung in Preußen

mittel von Stettin aus mit verwaltet werden. Das Ziel der Verwaltungsreform ist, Ersparnisse und Vereinfachung zu schaffen. Vor allem ist es notwendig, ein Nebeneinander und Gegeneinander von Verwaltungsmaßnahmen zu beseitigen.

Bisher bestanden in der Kreisinstanz neben dem Landrat als staatlichem Kreisleiter und Chef der Kreiskommunalverwaltung als besondere Fachbehörden der Kreisschulrat, der Kreismedizinalrat, der Kreisveterinärrat, ferner Hochbauamt, Katasteramt, Kulturamt usw. Wenn jetzt diese Behörden dem Landrat angegliedert werden, so soll damit die persönliche Initiative und Verantwortungsfreudigkeit ihrer Leiter nicht zerstört werden. Während bisher eine Zusammenfassung dieser Behörden erst bei der Regierung vorhanden war, soll jetzt die engere Fühlungnahme und Einheitlichkeit ihrer Maßnahmen bereits für die Kreisinstanz sichergestellt werden, womit auch die Möglichkeit entsteht, den Kreisbehörden einen größeren Aufgabenbereich zuzuweisen.

Diese Dekonzentration der Verwaltungsaufgaben macht die Bahn frei für eine zweckentsprechende Reform bei den übergeordneten Instanzen. Die Bezirksregierung wird von zahlreichen Arbeiten und Entscheidungen entlastet und kann deshalb die neuen Aufgaben übernehmen, die ihr nach der Neuregelung der Befugnisse von Oberpräsident und Regierungspräsident zufallen. Die Frage, wie das Verhältnis zwischen diesen beiden Behörden gestaltet werden soll und ob etwa eine von beiden überhaupt fortfallen kann, hat in den Erörterungen, die der jetzigen Reform vorausgingen, eine große Rolle gespielt. Man war sich schließlich darüber klar geworden, daß keine von beiden Behördenstellen entbehrt werden kann, daß aber das Schwergewicht der praktischen Verwaltungsaufgaben der Regierung zugeteilt werden muß.

Die Rücksichtnahme auf eine künftige Reichsreform hat die Streitfrage zugunsten einer Entlastung des Oberpräsidenten von jeder Kleinarbeit in der Verwaltung entschieden. Er soll in Anlehnung an den Gedanken des Freiherrn vom Stein sich wieder ganz seiner vornehmsten Aufgabe als Vertrauensmann der Staatsregierung für die gesamte Provinz widmen können. Die eigentlichen Verwaltungsbehörden werden mit Ausnahme der Aufsicht über die höheren Schulen den Regierungspräsidenten unterstellt. Ob auf die Dauer die Aufsicht über die höheren Schulen beim Oberpräsidenten verbleibt, darüber ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Überwachung des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens und der gesamten provinziellen Verwaltungsarbeit im Großen gibt dem Oberpräsidenten eine entscheidende Bedeutung und eine Stellung, die sich auch in den großen Rahmen einer künftigen Reichsreform einfügen läßt.

Die Zusammenfassung aller Sonderverwaltungen in der Regierung unter oberster Leitung und Verantwortung des Regierungspräsidenten schafft einen geschlossenen Verwaltungskörper für den Regierungsbezirk, der eine erhöhte Leistungsfähigkeit und damit die Gewähr für schnelle und zielsichere Verwaltungsarbeit in sich trägt. Damit ist auch die Aufhebung der früheren Kollegialverfassung der Abteilungen für Schulen und für Domänen und Forsten bedingt, die nunmehr der einheitlichen Verantwortung des Regierungspräsidenten unterstellt werden. Eine gleiche Regelung tritt auch für die Aufsicht über das höhere Schulwesen in der Instanz des Oberpräsidenten ein, der an Stelle des bisherigen Provinzialschulkollegiums verantwortlicher Leiter dieser ihm angegliederten Abteilung wird.

Die grundsätzliche Abkehr von der Kollegialverfassung beruht auf dem Grundgedanken, daß die Verwaltungsarbeit von Beamten geleistet werden muß, die als Einzelpersönlichkeit die volle Verantwortung für ihre Entscheidungen tragen können. Schon Bismarck hat starke Bedenken gegen die Entscheidung von Verwaltungsmaßnahmen durch Kollegien gleichgeordneter Beamter geäußert, da durch die Anonymität die Verantwortlichkeit herabgemindert werde. Mit einer Dekonzentration der Verwaltung und der Verlagerung einer Reihe wichtiger Entscheidungen in die untere Instanz müssen sich gleichzeitig die Anforderungen an die Verantwortlichkeit des Behördenleiters verstärken. Er muß also die besten Voraussetzungen in persönlicher und fachlicher Beziehung für sein Amt mitbringen.

Das große Ziel einer durchgreifenden Reform der preußischen Verwaltung, das sich die preußische Staatsregierung bei ihren Maßnahmen gesteckt hat, kann nur erreicht werden, wenn ihr an den verantwortlichen Stellen als Landräte, Regierungs- und Oberpräsidenten Männer zur Verfügung stehen, die umfassende Sachkenntnis besitzen, sich lediglich als Diener des Staates fühlen und ihre persönlichen weltanschaulichen und politischen Auffassungen dem Staatsinteresse unterordnen. Solche Männer sind heute bereits in großer Zahl leitend im preußischen Staat tätig. Aber es gilt, die jahrhundertealte Tradition des sachlichen und seiner Verantwortung für das Gemeinwohl bewußten preußischen Beamten in jeder Beziehung wieder zur vollen Entfaltung zu bringen.

Der soziale Zweck im neuen Wirtschaftsplan der Reichsregierung

Von Staatssekretär Dr. Grieser, Berlin

Es entspricht der Natur der Dinge, daß der neue Wirtschaftsplan der Reichsregierung zunächst wirtschaftliche Zwecke im Auge hat, insbesondere die Überwindung des Krisentiefs und die Auferstehung des wirtschaftlichen Wagemutes. Dem neuen Plan ist zugleich ein sozialer Zweck eingeboren: Abbau der Arbeitslosigkeit und Vermehrung der Arbeitsgelegenheit. Dem zweiten Zweck sind die folgenden Zeilen gewidmet.

Zunächst ein Wort zur Vorgeschichte. Dem neuen Plan ging die Beschaffung von öffentlichen Arbeiten voraus. In den Betriebsstock wurden anfangs 135 Millionen RM. eingelegt: 50 Millionen RM. für Wasserstraßen, 60 Millionen für Landstraßen und 25 Millionen für Bodenverbesserung. Dem Betriebsstock sind bis jetzt 80 Millionen RM. durch Hingabe oder Bewilligung entnommen: 34 Millionen RM. für Wasserstraßen, 40 Millionen für Landstraßen und 60 Millionen für die Bodenverbesserung. Bei der Bodenverbesserung war hiernach die Entwicklung nicht so rasch wie bei den anderen Gebieten. Bei der Kreditvermittlung spielt die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten eine Hauptrolle. Sie wird von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach Kräften unterstützt. Bei den Notstandsarbeiten sind zur Zeit 65 000 Arbeiter beschäftigt.

Im Sommer d. J. erweiterte das Reich seine Kredithilfe für die Einführung von zusätzlichen Arbeiten und bedachte damit insbesondere die vorstädtische Kleinsiedlung, die landwirtschaftliche Siedlung, die Abrüstung veralteter Handelsschiffe (Abwrackarbeiten) und die Herstellung von Fahrzeugen für den Heringsfang (Heringsloggerbau). In den Vordergrund trat zugleich das Bedürfnis nach Bau von Eigenheimen für den selbständigen Mittelstand und die gehobene Schicht der Arbeiter und Angestellten. Bei der Aufbringung der Mittel rang guter Wille mit tatsächlichen Schwierigkeiten. Soweit die Mittel im Haushalt des Reichs fehlten, erklärte sich das Reich bereit, für die endgültige Deckung des Geldbedarfs in künftigen Haushaltsjahren soweit als möglich zu sorgen. Die vorläufige Aufbringung der Mittel oblag zunächst den Bestellern und Unternehmern des Werks. Wo das Grundgeschäft als Güteraustausch angesehen werden konnte, wurde der Weg der wechselmäßigen Verpflichtung beschritten. Solche Wechsel wurden von den Banken angekauft und, soweit notwendig und vertretbar, an die Reichsbank zur Rediskontierung weitergegeben: ein an sich einwandfreies, aber umständliches Geldgeschäft. Für die Schätzung der Zahl der Arbeiter, die bei diesen Unternehmen Arbeit und Brot fanden, liegen ausreichende Angaben nicht vor.

Daneben pflegte die Reichsregierung mit besonderer Aufmerksamkeit den freiwilligen Arbeitsdienst zur Versorgung der arbeitswilligen männlichen Jugend. Wo ein gemeinnütziges Unternehmen weder im freien Werkvertrag, noch in der Form von Notstandsarbeiten durchgeführt werden kann, tritt der Arbeitsdienst als neue Arbeitsweise ein. Im Juni hat die Reichsregierung den Arbeitsdienst zwar nicht im Gegenstand, aber im Personenkreis ausgedehnt und ihm neue Ziele gesteckt: mit ernster körperlicher Arbeit verbindet sich staatsbürgerliche Erziehung und geistige Schulung der Arbeitsdienstwilligen. Für den Betrieb des Arbeitsdienstes wurden zunächst 75 Millionen RM. zur Verfügung gestellt. In den Arbeitsdienst werden binnen kurzem 200 000 junge Deutsche eingereiht sein.

Für die Vermehrung der Arbeitsmenge eignet sich bei dem augenblicklichen Charakter der Depression die Instandsetzung von Wohngebäuden und die Teilung von Wohnungen. Um diesen Block eingefrorener Arbeitsmöglichkeiten zu sprengen und aufzulösen, bot das Reich auf Grund der Verordnung vom 14. Juni den Hausbesitzern Reichsbürgschaften bis zum Betrage von 100 Mill. RM. und sonst Zuschüsse von 5 Mill. RM. an. Nach den bisherigen Ergebnissen entspricht die Wirkung nicht ganz den Erwartungen. In der Hauptsache liegt der Grund wohl in der natürlichen Scheu der Hausbesitzer und Handwerker vor der Verstrickung in wechselmäßige Verpflichtungen. Die Verordnung vom 4. September schlug daher für das gleiche Ziel einen anderen Weg ein: Das Reich erstattet von den Kosten, die dem Hausbesitzer für größere Instandsetzungsarbeiten oder für die Teilung von Großwohnungen entstehen, einen Bruchteil, voraussichtlich ein Fünftel bei den Reparaturen und etwa die Hälfte bei Wohnungsteilungen. Der Betrag für die Reichsbeihilfe ist begrenzt. Er wird 50 Mill. RM. nicht übersteigen. Für die Regelung von Einzelheiten wird der Reichsarbeitsminister nähere Bestimmungen treffen. Der Zweck im allgemeinen ist Schutz des Wohnhauses gegen Wertminderung und Verfall im Interesse des Eigentümers, der Hypothekengläubiger und der Mieter, Gewinnung von Wohnraum für Mieter mit mittlerem oder kleinerem Einkommen. Für diesen Zweck werden Verträge mit Kaufleuten wegen Lieferung von Stoffen, mit Unternehmern, insbesondere den mittleren und kleineren Betrieben, zur Herstellung von Leistungen, und mit Arbeitnehmern Arbeits- und Dienstver-

träge abgeschlossen. Das Ergebnis wird ein Zuwachs an Kaufkraft bei Unternehmern und Arbeitern sein.

Auch der Steuernachlaß in der Form der Steuergutscheine stammt aus einem sozialen Motiv. Im Steuergutschein nimmt das Reich keine Darlehen für sich auf; es vermittelt vielmehr den Zahlern bestimmter Steuern durch Hingabe eines handels-, börsen- und lombardfähigen Papieres einen Kredit bei den berufenen Geldgebern, insbesondere bei den Banken; aber auch bei den Besitzern von gehortetem Gelde, aber nicht für die Zahlung von Schulden, sondern für die Vergebung von zusätzlicher Arbeit und für die Vermehrung der Produktion. Für die künftige Befreiung von der Beförderungssteuer kann z. B. die Reichsbahn schon jetzt zurückgestellte Oberbauarbeiten ausführen oder Aufträge zur Ergänzung und Verbesserung ihres Wagenparks geben.

Werden alle Möglichkeiten des neuen Planes ausgenutzt, dann kann ein Arbeitszuwachs gewonnen werden, der etwa viermal größer ist als der ursprüngliche Umfang der Notstandsarbeiten.

Man überblicke noch einmal die Entwicklung:

Am Anfang waren die Notstandsarbeiten das Mittel zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit. Sie werden auch jetzt und künftig nicht aus dem Auge gelassen werden; daß in ihr aber nur begrenzte Möglichkeiten liegen, kann nicht bestritten werden. Bei Notstandsarbeiten gibt die öffentliche Hand oft nur das, was sie an anderer Stelle wegnimmt, sie verschiebt in gewissem Sinne Kaufkraft. Zur echten Vergrößerung der Arbeitsmenge sucht der neue Plan den in der freien Wirtschaft aus Mangel an Mitteln oder zur Schonung liquider Mittel zurückgestellten und erstarrten Arbeitsbedarf, um ihn in Umlauf zu bringen und flüssig zu machen. Was das Auflockerungsmittel anlangt, so kann man bis zu einem gewissen Grade zugeben, daß das zuerst gewählte Mittel — die wechselmäßige Vorfinanzierung und die endgültige Regelung im Haushalt der künftigen Jahre — nicht die rechte zündende Wirkung hatte. Die Zündkraft verspricht sich der neue Plan von der Ausgabe und Verwertung der Steuergutscheine. Es werden neue Kaufverträge, Werkverträge und Arbeitsverträge entstehen; in der Werkstätte regt sich das Gerät, in der Fabrik die Maschine und beim Arbeitslosen die Hand. Der neue Arbeitsplan wird 1¾ Millionen Arbeitslosen das Tor zur Betriebsstätte öffnen und damit sogleich zwei Millionen Frauen und Kindern von solchen Arbeitslosen helfen, es sei denn, daß unerwartet widrige Umstände dazwischentreten.

Sozial handelt, wer aus Unterstützungsempfängern Lohnempfänger macht. Ein neuer Weg zu diesem Ziel führt über die Lohnpolitik. Die Öffentlichkeit lobt den Zweck, tadelt aber das Mittel. Ein aufklärendes Wort tut daher not.

Für die Vermehrung der Belegschaft über die durchschnittlichen Bestände der Monate Juni, Juli und August 1932 erhält der Arbeitgeber einen Lohnzuschuß in Form eines Steuergutscheines. Vermehrung von Arbeitsgelegenheit und Entrichtung von Steuern kommen dem öffentlichen Haushalt zustatten. Mit der Steuer deckt die öffentliche Hand ihre Ausgaben. Wer einen Arbeitslosen in das Arbeitsverhältnis einreiht, erspart der öffentlichen Hand Ausgaben und verdient sich dadurch einen Steuergutschein so gut wie der Steuerzahler selbst.

Ein Beispiel zur Erläuterung von Sinn und Zweck dieser Beschäftigungsprämie: Bei Ausnutzung seiner ganzen Fähigkeit beschäftigt ein Betrieb 100 Arbeiter. Der allgemeine Niedergang der Wirtschaft hat 40 Arbeitsplätze frei gemacht, so daß der Betrieb in der für die Veranlagung zur Beschäftigungsprämie maßgebenden Zeit — Juni, Juli und August 1932 — nur 60 Arbeiter durchhalten könnte. Für jeden Mann, den der Betrieb über die Bestandszahl der Veranlagungszeit hinaus ein Vierteljahr beschäftigt, stellt die Finanzkasse nach Ablauf des Vierteljahres dem Unternehmer einen Steuergutschein im Nennwert von 100 RM. aus: der Arbeitgeber erhält hiernach zur Verbilligung der Produktion einen Zuschuß, der Lohntarifsatz bleibt unberührt. Für diese Lohnzuschüsse setzt das Reich im ganzen 700 Mill. RM. aus. Vermehrt der als Beispiel gewählte Betrieb im letzten Kalendervierteljahr 1932 seine Belegschaft um ein Drittel von 60 auf 80 Mann, so erhält er anfangs 1933 einen börsenfähigen Steuergutschein im Nennwert von 2000 RM. Angenommen, die 80 Mann leisten im Vierteljahr 75 Schichten — die Schicht zu 5 RM. —, so beträgt die gesamte Lohnsumme in diesem Vierteljahre 30 000 RM. Sie ist um 7500 RM. höher als bei Beschäftigung von nur 60 Mann. Da hiervon 2000 RM. in Form von Steuergutscheinen zurückerstattet werden, so wird für den Arbeitgeber der gesamte Lohn um 6⅔ v. H. verbilligt. Der Unternehmer kann dafür auch die Preise für Waren und Leistungen ermäßigen.

Man wird einwenden, das Beispiel stimmt nach den Regeln der Arithmetik, aber nicht nach den Gesetzen der Wirtschaft: Die Belegschaft werde erst vermehrt, wenn sich vorher der Auftragsbestand vergrößert habe. Es ist richtig: Auf der einen Seite droht die Sorge um den Absatz, auf der anderen Seite lockt die Anwartschaft auf den Steuergutschein. Das Wagnis wird geringer sein, wenn sich der Unternehmer für den Erwerb des Steuergutscheines entscheidet. Der neue Plan gewährt nicht bloß Beschäftigungsprämien, er schafft gerade durch den Steuernachlaß im allgemeinen und durch andere Maßnahmen die Voraussetzungen für die Vermehrung der Aufträge. Im übrigen kann der Betrieb, wenn er nicht sofort neue Aufträge hereinholen kann, die Belegschaft vermehren — auf Kosten der Arbeitszeit. Die Arbeitsmenge wird durch Verkürzung der Arbeitszeit gestreckt und dann unter die alte und neue Belegschaft gleichmäßig verteilt. Was im Vierteljahr 60 Arbeiter in 75 Schichten leisten, führen — in runden Zahlen gesprochen — 80 Arbeiter in 60 Schichten aus. Für die Lohnprämie genügt die Vermehrung der Belegschaft durch Zerlegung der Arbeitsmenge in kleinere Lose und Verteilung unter eine größere Zahl von Arbeitern. Auch eine solche Neufestsetzung der Anteile — die Kontingentierung der Arbeitsmenge — macht Unterstützungsempfänger zu Lohnempfängern und verringert die Ausgaben der öffentlichen Hand. Indes bleiben Ausführungsvorschriften vorbehalten.

Für den gleichen Zweck wendet die Verordnung der Reichsregierung vom 5. September noch ein anderes Mittel an. Auch sie will Arbeitslose wieder in das Beschäftigungsverhältnis einreihen und gibt dem Arbeitgeber das Recht, den Lohntarif verhältnismäßig zu mindern, wenn er die Zahl seiner Arbeiter gegenüber dem Stande vom 15. August oder gegenüber dem Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 vermehrt. Je größer die Vermehrung, desto größer — und zwar in einem gesteigerten Verhältnisse — die Lohnminderung. Dem Minderungsanspruch unterliegt nicht der Lohn für die ganze Arbeitszeit, sondern nur der Lohn, der auf die 31. bis 40. Wochenstunde entfällt; die Arbeitszeit, die vorher oder nachher liegt, wird voll entlohnt, insbesondere die Arbeit für die ersten fünf Arbeitsstunden am Tage. Die Höchstgrenze für den Minderungsanspruch (50 v. H.) wird bei der Vermehrung der Belegschaft um ein volles Viertel erreicht und bleibt dann auch bei weitergehender Vermehrung der Arbeiterzahl, z. B. auf ein volles Drittel, unverändert. Der Arbeiter, der einem solchen Betriebe schon bisher angehört hat, erleidet zwar für seine Person eine Lohneinbuße (bei vierzigstündiger Wochenarbeit im Höchstfalle 12,5 v. H.), aber nur zugunsten der Arbeitslosen, die jetzt an die Arbeit herangebracht werden. Für den Betrieb steigt in der Regel die gesamte Lohnsumme, wenn auch nicht entsprechend der vermehrten Arbeiterzahl, aber immerhin um 10 v. H. bei Vermehrung der Belegschaft um 25 v. H. und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Das Recht auf Lohnzuschuß und die Befugnis auf Lohnminderung — je infolge Vermehrung der Belegschaft — können nebeneinander angewandt werden. Sie werden nicht immer zusammenfallen; der Lohnzuschuß setzt eine vierteljährliche Mehrbeschäftigung voraus, für die Lohnminderung genügt, daß die Belegschaft für einen kürzeren Zeitabschnitt vermehrt wird. Im Falle der Verminderung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl tritt die Ermäßigung der Lohn- und Gehaltssätze natürlich wieder ganz oder teilweise außer Kraft. Der Lohnzuschuß wird für das ganze Planjahr vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933, die Lohnminderung nur für die Zeit vom 15. September 1932 bis 31. März 1933 gewährt.

Der Reichsregierung sind die tatsächlichen Schwierigkeiten, die der Durchführung entgegenstehen, bekannt. Sie wird durch Richtlinien und Ausführungsvorschriften versuchen, sie zu überwinden, und insbesondere die Möglichkeit des Mißbrauchs auf das geringste Maß zu beschränken. Voraussichtlich werden auch für das Zusammentreffen von Vergünstigungen Bestimmungen getroffen werden.

Lohnzuschuß und Lohnminderung gegen Vermehrung der Belegschaft wird für die Dauer der Krise in jedem Falle die Umstellung von Vollarbeit auf Kurzarbeit fördern. Die Veränderung in der Weltwirtschaft infolge der technischen Entwicklung und der Deflation hat die Verkürzung der Arbeitszeit zu einem internationalen Problem gemacht. Im April d. J. hat die 16. Internationale Arbeitskonferenz den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts ersucht, die gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche in allen Industriestaaten mit dem Ziel zu prüfen, eine internationale Regelung baldmöglichst zu erreichen. Auch die Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt hat in einer Londoner Arbeitstagung vom 5. bis 8. Juli d. J. geprüft, wie durch Arbeitszeitverkürzung die Arbeit auf mehr Personen verteilt werden könne, „um den Jugendlichen das Tor des Lebens zu öffnen". Ein deutscher Arbeitervertreter setzte sich in London für eine sofortige Entschließung zugunsten der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung ein, der Lohnausgleich trete demgegenüber vorläufig zurück. Der Arbeitsausschuß selbst schlug in der Hauptsache vor, der nächste Kongreß wolle erklären, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit eines der hervorragenden Mittel ist, um die Arbeitsmöglichkeiten auf eine größere Zahl von Lohnempfängern zu verteilen. Auf Antrag der italienischen Regierung wird der Verwaltungsrat beim Internationalen Arbeitsamt am 21. September d. J. zu der Frage Stellung nehmen, ob für die internationale Arbeitszeitverkürzung eine besondere Arbeitskonferenz einberufen werden soll.

In dem neuen Wirtschaftsplan hat die Reichsregierung das unternommen, was für die deutschen Verhältnisse notwendig und zeitgemäß erscheint.

Politische Chronik

Vom 26. August bis 11. September

Deutscher Schritt in der Abrüstung:

Reichsaußenminister von Neurath empfängt den französischen Botschafter in Berlin und überreicht ihm ein Memorandum über die Umgestaltung der Reichswehr (29. August). — Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Memorandums in Deutschland geben der Reichswehrminister und der Reichsaußenminister wichtige Erklärungen ab (6. September). — Von der englischen Regierung wird die französische Antwort auf den deutschen Schritt, ohne Stellungnahme, lediglich zur Kenntnis genommen (9. September).

Ausland:

Präsident Hoover spricht sich auf der nationalen Wirtschaftskonferenz in Washington für Kreditausweitung aus, außerdem fordert er Kürzung der Arbeitszeit und Teilung der Arbeitsgelegenheiten (26. August). — In Lancashire treten 200 000 Baumwollweber in den Streik (27. August). — Präsident Hoover beruft einen Kongreß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (2. September). — In Stresa wird eine Konferenz der am Donauproblem interessierten Staaten eröffnet (5. September). — Die spanische Agrarreform wird im spanischen Parlament angenommen (9. September). — Das Präsidium der Abrüstungskonferenz wird zum 21. September nach Genf einberufen.

Reich:

Aus Anlaß der Goethe-Jahrhundertfeier in Frankfurt a. M. wird die Goethe-Medaille Mussolini, Herriot und dem portugiesischen Kultusminister Ramos verliehen. — Anläßlich einer Tagung des Westfälischen Bauernvereins in Münster hält Reichskanzler von Papen eine Programmrede, in der er große wirtschaftspolitische Maßnahmen ankündigt (28. August). — In Leipzig beginnt die Herbstmesse (28. August). — Der Reichstag tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen; zum Reichstagspräsidenten wird gewählt der Nationalsozialist Göring. — In Berlin wird der 13. Reichsfrontsoldatentag eröffnet. In Essen beginnt der deutsche Katholikentag (1. September). — Als Nachfolger von General Hasse wird Generalleutnant von Rundstedt zum Oberbefehlshaber der Gruppe I ernannt (3. September). — Zur Vermehrung und Erhaltung von Arbeitsgelegenheit wird eine Verordnung erlassen (5. September). — Die von Reichskanzler von Papen in Münster angekündigte Verordnung zur Belebung der Wirtschaft wird veröffentlicht (6. September). — Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in der zweiten Augusthälfte um 158 000 auf rund 5,225 Millionen verringert. — Der deutsche Handelsvertrag mit Südslawien wird gekündigt (7. September). — Das Reichstagspräsidium wird vom Reichspräsidenten empfangen (9. September). — Der Bund der Saarvereine hält in Koblenz eine Tagung ab, die in einem Treuegelöbnis zum Reich ausmündet (11. September). — Der Deutsche Reichstag wird aufgelöst (12. September).

Länder:

Die vom Sondergericht in Beuthen zum Tode verurteilten fünf Nationalsozialisten werden vom preußischen Staatsministerium begnadigt. — In Preußen wird eine großzügige Verwaltungsreform durchgeführt (3. September).

Die militärische Jugendausbildung im Ausland

Von Hauptmann **Walter Jost**

Ein wesentliches Element der Wehrkraft bildet heute bei allen rüstungsfreien Mächten die militärische Jugendausbildung. Wir verstehen darunter die soldatische Ertüchtigung der Jugend vor ihrem Eintritt in den aktiven Heeresdienst oder in das bürgerliche Berufsleben. Ihre Notwendigkeit wird heute nirgends bestritten. Sie hat ihren festen Platz als Vorschule in allen Wehrsystemen, sowohl in Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht als auch mit freiwilligen Berufsheeren.

Fast alle Staaten des europäischen Kontinents — die entwaffneten Mittelmächte natürlich ausgenommen — haben nach den Erfahrungen des Weltkriegs an der allgemeinen Wehrpflicht, an dem Ideal des Volkes in Waffen festgehalten. Überall aber mußte unter dem Einfluß wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Beweggründe die aktive Dienstzeit erheblich gekürzt werden. Sie beträgt heute in Frankreich 1 Jahr, in den meisten anderen Staaten 14 Monate bis 2 Jahre. Manche Länder mußten noch weiter gehen. Rußland z. B. kann nicht die Masse seiner wehrfähigen Jugend zum zweijährigen Heeresdienst einberufen. Es hat deshalb neben dem stehenden Heer die Territorialtruppen, eine milizartige Organisation, in die der größte Teil der Wehrpflichtigen während eines Zeitraums von 5 Jahren alljährlich einige Monate zum Waffendienst eingereiht wird. Ähnlich liegen die Dinge in Italien, wo sich das aktive Heer und die faschistische Miliz in die Aufgabe der Wehrertüchtigung des Volkes teilen. Selbst der polnische Heeresrahmen reicht nicht aus, um die Rekrutenjahrgänge voll aufzunehmen. Auch dort entläßt man einen Teil der Mannschaften vorzeitig und beruft dafür das Überkontingent zu einer abgekürzten Dienstzeit unter die Fahnen. Die Tendenz geht also überall dahin, sowohl die aktive Dienstzeit im stehenden Heer zu verkürzen, als auch das Heer durch milizartige Organisationen zu ergänzen und zu entlasten. Nun liegt es auf der Hand, daß die verkürzte Ausbildung angesichts der gesteigerten Aufgaben, die der neuzeitliche Krieg an den Soldaten stellt, schwere Gefahren in sich birgt. Hier setzt die militärische Jugendausbildung ein, die einen Ausgleich schaffen soll, indem die Masse der wehrfähigen Jugend schon vor dem Eintritt in das Heer militärisch soweit gefördert wird, daß die Einzelausbildung schon abgeschlossen ist und gleich mit der Gefechtsausbildung begonnen werden kann. Je kürzer also die Dienstzeit im Heer, desto notwendiger und intensiver die militärische Jugendausbildung.

Angriffsübung polnischer Schuljugend unter Gasschirm

Aber auch in Ländern wie England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die die allgemeine Dienstpflicht in Friedenszeiten nicht kennen, wird die Jugendausbildung eifrig betrieben. Nur liegt bei diesen Mächten der Schwerpunkt weniger in der Erfassung der Masse der wehrfähigen Jugend — obwohl auch hierfür viel getan wird —, als im Führerproblem. Im Ernstfall bildet das Berufsheer ja nur den Rahmen für das bewaffnete Aufgebot. Dessen Wert ist aber davon abhängig, ob die genügende Anzahl geeigneter Führer, kurz gesagt von Reserveoffizieren, vorhanden ist. Ihre Heranbildung kostet mehr Zeit und Mühe als die Ausbildung von Soldaten. Selbstverständlich gilt dieser Gesichtspunkt auch für Wehrpflichtheere. Die militärische Jugendausbildung verfolgt also überall einen doppelten Zweck: einmal Ertüchtigung der Masse als Ausgleich für die verkürzte Heeresdienstzeit, sodann Heranbildung eines ausreichenden Führerstammes.

Zu dieser militärischen Zielsetzung aber gesellt sich der staatspolitische Gedanke. Erziehung der Jugend zur Staatsidee, frühzeitige Gewöhnung an die soldatischen Tugenden der Pflicht, der Disziplin, der Opferbereitschaft und Kameradschaft als Fundamente völkischen Gemeinschaftslebens, Förderung der Erkenntnis, daß nur ein wehrhafter Staat, der sich auf eine wehrfreudige Jugend stützt, den Kampf ums Dasein bestehen kann — das ist das staatsbürgerliche Ziel der militärischen Jugendausbildung. Bei autoritär regierten Völkern, in Sowjetrußland und Italien, beherrscht dieser staatsbürgerliche Gedanke die ganze Jugendausbildung. In demokratischen Staaten ist es nicht anders. Vor wenigen Tagen erst hat der französische Kriegsminister Paul Boncour den Begriff des „Volkes in Waffen" als wesentlichen Bestandteil der französischen Staatsidee bezeichnet.

Militärische und staatsbürgerliche Ziele der Jugendausbildung sind also in allen Staaten mehr oder minder die gleichen. Auch die in Einzelheiten oft verschiedene Organisation weist viele übereinstimmende Merkmale auf. Dabei ist

die Frage, ob die Jugendausbildung pflichtmäßig, also mit gesetzlichem Zwang, oder freiwillig betrieben wird, von untergeordneter Bedeutung. Frankreich, Polen, die Tschechoslowakei haben beispielsweise noch keine pflichtmäßige Ausbildung wie Rußland und Italien. Trotzdem stehen die Ergebnisse hinter letzteren Staaten kaum zurück. Überall hat das Kriegsministerium maßgebenden Einfluß auf Organisation und Lehrpläne; aber in den meisten Staaten hat man besondere Zivilbehörden für die Leitung geschaffen.

In Frankreich und Italien gibt es Unterstaatssekretäre für die körperliche Erziehung, in Polen ein Reichsamt für physische Erziehung und militärische Ausbildung, in anderen Staaten sind die Kultusministerien beteiligt. Diese Regelung bietet auch den Vorteil, daß die Ausgaben für die militärische Jugendausbildung nicht das Wehrbudget belasten und sich somit den Absichten des Völkerbundes für Beschränkung der Rüstungsausgaben entziehen. Der Lehrgang ist fast überall der gleiche. In der Schuljugend des 6. bis 14. Lebensjahres steht die körperliche Ausbildung durch Turnen, Sport und Leibesübungen im Vordergrund. Vom 14. bis 16. Lebensjahr ab wird der Schwerpunkt auf das Militärische gelegt. Die Armee oder die Miliz hilft in allen Staaten durch Stellung von Lehrpersonal, Waffen und Munition, Überlassung von Schießständen und Übungsplätzen. Vereine und Verbände, die sich in der militärischen Jugendausbildung betätigen, werden vom Staat subventioniert. Erfolgreiche Teilnahme an den Lehrgängen sichert das Recht auf freie Wahl des Truppenteils, verkürzte Dienstzeit, bevorzugte Beförderung und schafft somit einen wirksamen Anreiz auch in Staaten, in denen die Jugendausbildung auf freiwilliger Teilnahme ruht.

Russische Jugend beim Gewehrunterricht

Schon gleich nach Beendigung des Weltkrieges wurde in Frankreich für die pflichtmäßige Jugendausbildung ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der zwar bis heute noch keine Rechtskraft gefunden hat, dessen Bestimmungen aber in der Praxis weitgehend verwirklicht sind. Als vor einigen Jahren die Herabsetzung der aktiven Dienstzeit auf ein Jahr beschlossen wurde, bezeichnete man die Jugendausbildung als Vorbedingung der Heeresreform.

Feldlager der faschistischen Jugend in Italien

Der Ausbildungsgang zerfällt in die allgemeine körperliche Ertüchtigung und in die Vorbereitung zum Militärdienst. Erstere beginnt für jeden Franzosen beiderlei Geschlechts mit dem sechsten Lebensjahr und wird in den Schulen nach einheitlichen Lehrplänen bei bewußter Betonung der Vaterlandsliebe und des Wehrwillens unter Leitung von Sport- und Turnlehrern durchgeführt. Vom 16. Lebensjahr bis zur Einstellung in die Armee vollzieht sich dann die Vorbereitung für den Militärdienst in drei Gruppen.

Der Dienst in der ersten Gruppe gibt den Teilnehmern den ersten militärischen Drill und lehrt sie die Anfangsgründe in der Bedienung der Waffen.

Die zweite Gruppe bezweckt die Ausbildung zum Gruppenführer sowie in Spezialwaffen. Die Lehrgänge schließen mit Prüfungen. Gute Zeugnisse berechtigen zur Wahl des Truppenteils und zur bevorzugten Beförderung zum Unteroffizier.

Die dritte Gruppe betreibt die höhere militärische Jugendausbildung und hat die Heranbildung zum Reserveoffizier als Ziel. Sie erfolgt in den höheren Schulen und Universitäten. Der Abschluß der zwei- bis dreijährigen Ausbildung in der dritten Gruppe bringt den Teilnehmern das „höhere Militärzeugnis“ — brevet militaire supérieure — und damit das Recht zum Besuch einer Reserveoffizierschule, teilweise auch die sofortige Beförderung zum Reserveoffizier.

Die militärische Jugendausbildung ist in Frankreich, wie gesagt, heute noch freiwillig. Einige Zahlen verdeutlichen die Ergebnisse. Mehr als 11 000 Sport- und Schießvereine betätigen sich an diesem Werk. Etwa 2000 Offiziere und Unteroffiziere bilden das Lehrpersonal. Die ersten beiden Gruppen zählten in den letzen Jahren durchschnittlich 40 000 Teilnehmer. Dem höheren Militärexamen zum Reserveoffizier unterzogen sich jährlich nahezu 4000 Schüler. Etwa ein Fünftel des Rekrutenjahrgangs und ein sehr viel höherer Prozentsatz des künftigen Führerpersonals geht so durch die Schule der Wehrhaftigkeit.

Unter französischem Einfluß ist die Jugendausbildung auch in Polen und der Tschechoslowakei organisiert, nur daß sie dort noch umfassender und intensiver betrieben wird. Es gibt ja in Polen kaum einen Zweig des öffentlichen Lebens, der nicht militarisiert wäre. Nicht nur die männliche, sondern vielerorts auch die weibliche Jugend wird in sogenannten Schulfähnlein militärisch ausgebildet und alljährlich in Sommerlagern zusammengezogen. Die Teilnehmerzahl wächst beständig und beträgt in Polen zur Zeit etwa 130 000.

Die italienische Jugendausbildung ist das Werk Mussolinis. Ihre Durchführung liegt in den Händen der faschistischen Miliz. Zwei Organisationen, die Balilla für die Acht- bis Vierzehnjährigen, die Avantguardia für die Jugend von 14 bis 18 Jahren, bilden die Vorschule für die eigentliche militärische Ausbildung, die vom 18. Jahr bis zum Eintritt ins Heer in zwei Jahreskursen durchgeführt wird. Obwohl gesetzlicher Zwang besteht, bereitet die Heranziehung der jungen Landbevölkerung teilweise noch große organisatorische Schwierigkeiten. In naher Zukunft wird aber der gesamte Rekrutenjahrgang die militärische Jugendausbildung durchlaufen haben.

Auch in Sowjetrußland wird die Jugendertüchtigung pflichtmäßig betrieben. Vom 6. bis 15. Jahr erhält der junge Russe — meist im „Verband der Pioniere“ — in der Schule neben Sport und Turnen Unterricht im Schießen und anderen militärischen Dienstzweigen. Zwischen 15 und 19 Jahren fördern kommunistische Jugendverbände die Ausbildung im Felddienst. Im Alter von 20 und 21 Jahren findet die „Voreinberufungsausbildung“ als Teil der militärischen Dienstpflicht statt. Nach Waffengattungen getrennt werden Kurse in einer Gesamtdauer von zwei Monaten, verbunden mit Zusammenziehung in Feldlagern, durchlaufen. Für Studierende an Universitäten und Technischen Hochschulen besteht ein Zwang zur „höheren Ausbildung außerhalb der Truppe“ mit genau vorgeschriebenem Lehrplan. Sie schließt mit der Prüfung zum Reserveoffizier. Selbstverständlich steht die Jugendausbildung in Rußland völlig unter dem Zeichen der kommunistischen Partei- und Staatsideologie.

Werfen wir einen Blick über den Ozean zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika, so finden wir dort die

Jugendausbildung geschickt den Bedürfnissen der aus regulärer Armee und der milizartigen Nationalgarde bestehenden Berufswehrmacht angepaßt. Für beide Heeresteile bilden die sogenannten „organisierten Reserven" einen Führer- und Spezialistenstamm zur Auffüllung auf Kriegsstärke. Die im Wehrgesetz festgelegte Jugendausbildung wird auf Universitäten und Schulen durchgeführt, teils pflichtmäßig, teils freiwillig. Die Mehrzahl der Schulen übt aber von sich aus einen Zwang zur Teilnahme aus. In zwei Lehrgängen von je zweijähriger Dauer werden Reserveoffiziere, Unterführer und Spezialisten herangebildet. Daneben bestehen militärische Bürgerausbildungslager mit Kursen von 30 Tagen, die die Ertüchtigung der Jugend für die Verwendung im Volksheer betreiben. Die jährliche Teilnehmerzahl an den Reserveoffizierausbildungskorps erreicht die hohe Zahl von 127 000, aus denen in jedem Jahr etwa 5000 Reserveoffiziere hervorgehen. Die Bürgerausbildungskorps weisen eine Teilnahme von etwa 50 000 jungen Leuten auf. Hier liegt also der Schwerpunkt deutlich in der Führererziehung, nicht in der Massenausbildung.

Ganz ähnlich ist die Organisation in England, wo das Kadettenkorps mit etwa 200 000 Mitgliedern, das Offizierausbildungskorps mit 35 000 Teilnehmern, beide unter Leitung des Kriegsministeriums, sich vornehmlich die Führer- und Unterführerausbildung als Ziel setzen.

Englische Studenten nach einer militärischen Übung

Die Bilanz dieses Überblicks über die militärische Jugendausbildung in den rüstungsfreien Staaten und innerhalb der verschiedenen Wehrsysteme liegt klar vor Augen: Überall wird ihre Notwendigkeit anerkannt, überall fördert sie der Staat nach besten Kräften und überall herrscht die Erkenntnis, daß der sicherste Weg zum guten Staatsbürger über die Ausbildung der Jugend zum guten Soldaten führt.

Von der Umwelt aber fällt unwillkürlich der Blick auf Deutschland, auf unseren Staat und unsere Jugend zurück. Die Abrüstungsspezialisten, die vor 13 Jahren die Bestimmungen für die deutsche Entwaffnung ausklügelten, haben auch die Jugendausbildung nicht vergessen. Es ist gut, sich den Artikel 177 des Friedensdiktats ins Gedächtnis zurückzurufen, der Vereinigungen jeder Art, Schulen und Universitäten die Ausbildung im Waffenhandwerk und jede Verbindung mit militärischen Behörden untersagt.

Was bedeutet dieser Paragraph für Staat und Volk, für Wehrmacht und Jugend?

Er nimmt dem Staat das Recht, die Jugend wehrhaft zu ertüchtigen und beraubt ihn damit der Möglichkeit, seine ursprünglichste Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Sicherheit des Volkes und den Bestand des Staates gegen äußere Gefahren zu gewährleisten. Er trifft damit den Staat im innersten Kern und drückt ihm den Stempel der Minderwertigkeit auf. Er nimmt dem Volk die Möglichkeit der höchsten sittlichen Leistung gegen das Vaterland, und er zerstört die Autorität des Staates. Er richtet künstliche Schranken zwischen Wehrmacht und Volk auf und verlangt von der Jugend den Verzicht auf das stolze Recht des freien Mannes, dem Vaterland mit der Waffe dienen zu dürfen.

Die Folgen dieser Versemung liegen klar zutage. Wenn heute Wehrverbände und sogenannte Privatarmeen aller Parteirichtungen die innerpolitischen Leidenschaften bis zur Siedehitze entflammt haben, wenn der Staat einen verzweifelten Kampf um die Aufrechterhaltung seiner Autorität nach innen führen muß, wenn die Jugend sich weithin vom Staate abwendet und ihm in Feindschaft gegenübersteht, so ist das in erster Linie die natürliche Auswirkung jener Bestimmungen des Friedensvertrages. Die Änderung dieses unerträglichen Zustandes wird somit zu einer der wichtigsten Aufgaben deutscher Befreiungspolitik. Kein Einsichtiger wird nach dem bisherigen Gang der Abrüstungsverhandlungen erwarten, daß die Siegermächte das Recht auf die Wehrertüchtigung der Jugend aufgeben. Was ihnen recht ist, muß dem deutschen Volke billig sein. Im Rahmen der grundsätzlichen deutschen Gleichberechtigungsforderung muß also auch die Frage der militärischen Jugendausbildung durchgekämpft und einer Lösung entgegengeführt werden, die dem deutschen Staat seine Autorität zurückgibt, und die Volk, Wehrmacht und Jugend von den unwürdigen und unsittlichen Fesseln einseitiger Entwaffnungsbestimmungen befreit.

Die geistig-sittliche Schulung beim freiwilligen Arbeitsdienst

Im Mittelpunkt des freiwilligen Arbeitsdienstes steht die ernsthafte Arbeitsleistung an einem bestimmten Werk. Sie enthält bereits in sich den bedeutsamsten Erziehungsfaktor zu Selbstachtung und Gemeinschaftsgefühl. Als Ergänzung schreiben die Bestimmungen geistige und sportliche Schulungsmaßnahmen vor; die Arbeitsdienstwilligen verlangen auch ganz von selbst nach solcher Beschäftigung und Anregung. Diese geistige Erziehungsarbeit des freiwilligen Arbeitsdienstes soll sich von allen parteipolitischen Sonderzwecken fernhalten. Sie soll lediglich zum deutschen Volkstum und zur Vaterlandsliebe hinleiten, den Gemeinschaftsgeist stärken, Disziplin und Haltung festigen helfen.

Lager des freiwilligen Arbeitsdienstes des Heimatwerks Ostpreußen auf der Kurischen Nehrung (Dünenbefestigung)
(Zeichnung eines Arbeitsfreiwilligen)

Bei der Mannigfaltigkeit und Unübersichtlichkeit der zahlreichen Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes im großen Deutschen Reiche bietet die Handhabung der geistigen Ausbildung natürlich ein buntes Bild. Immerhin lassen sich aus der praktischen Erfahrung in einem verhältnismäßig geschlossenen Bezirk, wie der Provinz Ostpreußen, schon gewisse allgemeine Beobachtungen und Grundsätze herausarbeiten. Hier besteht noch der besondere Vorteil, daß neben den üblichen vielen kleineren lokal begrenzten Unternehmungen und neben einigen wichtigen, von großen Organisationen betriebenen Maßnahmen, wie etwa dem Stahlhelmlager in Brückendorf und anderen, als größte Organisation einheitlich das „Heimatwerk Ostpreußen" auftritt. Es erfaßt weit über die Hälfte der Arbeitsdienstwilligen und ist auch Träger des Dienstes bei den größten geschlossenen Maßnahmen im Deutschen Reich, bei den Arbeiten der Reichswehr im „Heilsberger Dreieck".

Die günstigen Fälle für die geistige Schulung wo eine Vereinigung von Lagerleiter und geistigem Betreuer, ja sogar Sportlehrer, in einer Person vorhanden ist, wie bei dem erwähnten, etwa 270 Mann starken Lager in Brückendorf, werden sich im wesentlichen

Arbeitsdienstgruppe des Heimatwerks Ostpreußen in Neusternberg beim Unterricht

auf Einrichtungen weltanschaulich einigermaßen geschlossener und im Zusammenleben schon erprobter Gruppen beschränken, da es sonst schwer sein wird, eine Person zu finden, die allen diesen Anforderungen entspricht. Auch die in Nummer 16 des „Heimatdienstes" geschilderte Art des Jungdeutschen Ordens, im wesentlichen durch Vorträge aus den Arbeitsdienstwilligen selbst heraus und durch politische Diskussionsabende zu wirken, stellt an die geistige Reife der Teilnehmer große Anforderungen und setzt eine gewisse weltanschauliche Homogenität der Zuhörer voraus. Sonst wird es aber üblich sein müssen, daß bei dem Mangel an pädagogisch geschulten Führern der Gruppen und Abteilungen die geistige Unterrichtung durch Lehrpersonen vorgenommen werden muß, die nicht im ständigen täglichen Kontakt mit den Arbeitsdienstwilligen stehen können. Bei verstreut im Gelände liegenden Arbeitsgruppen wird man im wesentlichen auf die Hilfe örtlicher, volkspädagogisch erfahrener Kräfte, wie des Kreisjugendpflegers oder des Lehrers angewiesen sein. Sie werden vor allem die ihnen besonders naheliegende Frage der Heimatkunde behandeln. Am besten wird man dort, wo die Mittel es einigermaßen gestatten, so verfahren, daß man in regelmäßigem Turnus eine oder mehrere hauptamtlich Unterrichtende zu den in erreichbarer Nähe liegenden einzelnen Arbeitsgruppen (Maßnahmen) hinausschickt. Sie behandeln mindestens einmal in der Woche ihr Thema am besten in Form eines Rundgesprächs oder, wenn das aus Zeitmangel nicht möglich ist, im Vortrag mit anschließender Aussprache. Es gilt zunächst, durch diese Methodik die Aufmerksamkeit zu wecken und das Interesse wachzuhalten. Man hat ja Leute des freiwilligen Arbeitsdienstes vor sich, denen gegenüber disziplinarisches Einschreiten oder der Anreiz von Belohnungen und Beförderungen fehlt. Es handelt sich um Menschen, die zum größten Teil nur geringe geistige und seelische Voraussetzungen mitbringen, da sie des Segens der Arbeit, einer geistigen Beschäftigung und einer geregelten Lebensführung entwöhnt sind. Es sind vielfach Leute, die mit starken politischen Vorurteilen, mit Reserve und Mißtrauen dem Vortragenden gegenüberstehen. Hier kann es zur Auflockerung empfehlenswert sein, zunächst Gegenstände aus dem täglichen, seelischen und gesellschaftlichen Leben, aus der Charakterkunde, aus der Lebenskunde zu behandeln. Im Verein damit oder abwechselnd mit solchen Themen sind dann mehr stoffliche Gebiete vorzunehmen. Bei ihnen wird vom Nächstliegenden, dem Sinn der Arbeitsdienstpflicht, von den örtlichen Verhältnissen, von der Heimat im allgemeinen auszugehen sein. Man kommt dann zu Ostpreußens besonderer wirtschaftlicher und politischer Lage, zu den maßgebenden Nachbarstaaten, zu den Fragen des Auslandsdeutschtums, wird die großen politischen Fragen, wie Friedensvertrag, Abrüstungskonferenz, mitbehandeln und vor allem auch die sozialpolitischen Dinge nicht außer acht lassen. Neben anderen wird hier das Material der Reichszentrale für Heimatdienst vor allem in Form von Karten, Lichtbildern und Bildbändern gute Dienste leisten können. Da der Unterrichtsleiter nur ein- oder zweimal in der Woche zur Arbeitsgruppe herankommen kann, muß die Vorbereitung und die Vertiefung des Vortrags entweder durch den Gruppenführer oder einen besonderen „geistigen Helfer" übernommen werden. Ihm teilt der Unterrichtsleiter das Thema des nächsten Vortrages mit und weist ihn an, gewisse Vorarbeiten unter den Leuten vorzunehmen, z. B. bei einem beabsichtigten Vortrag über „Das Deutschtum in Europa" ein Vorstudium der Landkarte oder die Vermittlung sonstiger elementarer Anschauung. Der geistige Helfer muß nach dem Vortrag sich mit den Leuten unterhalten und besondere Ergänzungsfragen aus dem Hörerkreise dem Unterrichtsleiter übermitteln. Für diese Aufgabe könnten besonders zweckmäßig einzelne Studenten auf die einzelnen Gruppen verteilt werden, wie denn überhaupt die lediglich aus Studenten zusammengesetzten Lager, wenn auch in Ostpreußen dafür besondere örtliche und andere Gründe eine Rolle spielen, dem obersten Gedanken des freiwilligen Arbeitsdienstes, eine Volksgemeinschaft darzustellen, nicht so recht entsprechen.

Daß zur geistigen Betreuung sehr stark die Anregung zum geselligen Spiel, zum gemeinsamen Gesang, zur Einrichtung von Büchereien möglichst im Zusammenhang mit den Volksbüchereien gehört, ist selbstverständlich, wie auch, daß durchaus gleichberechtigt neben der geistigen Schulung die körperliche und sportliche Ausbildung zu stehen hat.

Ein Kernproblem des freiwilligen Arbeitsdienstes ist die Führerfrage. Wenn im nächsten Frühjahr der freiwillige Arbeitsdienst mit verstärkter Kraft aufgenommen werden soll, muß die Zwischenzeit im Winter intensiv zur Führerheranbildung benutzt werden. Gewiß, Führer sein ist ein angeborenes Talent, aber zunächst einmal müssen die Führernaturen überhaupt ausfindig gemacht werden, und weiter ist es durchaus möglich und notwendig, ein solches Talent zu entwickeln und auszubilden. Die für die Führerschulung geeigneten Personen werden am besten diejenigen sein, die bereits im praktischen Arbeitsdienst tätig gewesen sind, dort schon Führer waren oder besondere Veranlagung zum Führer zeigten. Darüber hinaus müßte man auch den einzelnen Organisationen, soweit sie sich maßgebend am Arbeitsdienst beteiligen, eine gewisse Mitwirkung zur Präsentierung von Führeranwärtern geben. Man wird wegen der politischen Neutralität des freiwilligen Arbeitsdienstes und der im allgemeinen weltanschaulich bunten Zusammensetzung der meisten Gruppen den Versuch machen müssen, die Führerschulung wenigstens für eine Provinz einigermaßen in einem für alle Bünde und Vereine bestimmten Lager zu zentralisieren, wenn nicht daneben noch für einzelne große Organisationen, die erhebliche Erfahrungen auf dem Gebiete der Führerschulung bereits hinter sich haben und in der Lage sind, ein Schulungslager finanziell zu erhalten, von Fall zu Fall eine Ausnahme gemacht wird. Für ein allgemeines provinzielles Schulungslager würde der Bezirkskommissar (Präsident des Landesarbeitsamts) die gegebene Aufsichts- und Einrichtungsinstanz sein. Er verfügt über die Mittel zur Finanzierung des Schulungslagers, das gleichzeitig praktischen Arbeitsdienst, wenn auch in eingeschränktem Umfange, treiben würde, er hat die sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Sachkenntnisse und nimmt als Reichsbeauftragter eine neutrale Stellung ein. In einem solchen Lager, das möglichst an einem ruhigen Ort eingerichtet werden müßte, der den Gefahren der Ablenkung entzogen wird, würde mindestens einen Monat lang eine größere Anzahl auszubildender Führer neben einer mäßigen Tätigkeit im praktischen Arbeitsdienst, bei dem sie manchmal als Gruppenführer, manchmal als Mannschaft einzuteilen wäre, theoretische Schulung entgegennehmen. Der Lehrplan würde vor allem umfassen: körperliche und sportliche Ausbildung, Hygiene und ärztliche Belehrung, Buchführung, Gelände- und Kartenkunde, ferner Anweisungen für Einrichtung von Spiel- und Musikabenden u. ä. Lehrkräfte für diese Fächer sind Sportlehrer, Ärzte und Bezirks- bzw. Kreisjugendpfleger, Volkswirte und Diplomhandelslehrer. Daneben müßte dann die eigentliche charakterliche und geistige Betreuung mit etwa folgenden Themen treten: Grundbestimmungen des freiwilligen Arbeitsdienstes, die Heimat, staatsbürgerliche Grundfragen, Fragen der Lebens- und Charakterkunde usw., sozialpolitische Fragen. Für die sachpolitischen Fragen könnte wieder die Reichszentrale für Heimatdienst aus der Zahl ihrer erprobten Redner Vorschläge machen.

Fritz Renker,
Direktor der Landesabteilung Ostpreußen der Reichszentrale für Heimatdienst.

Arbeitsdienstgruppe in Abbarten bei Friedland beim Unterricht

Dinkelsbühl / Von Charlotte Weidler

Abseits vom großen Weltverkehr liegt im Wörnitztal zwischen sanft ansteigenden Hügeln Dinkelsbühl. Einst eine gefürchtete, fehdelustige, mächtige freie Reichsstadt, heute eins jener wundervoll vertäumten Nester, die die Reste ihrer großen Vergangenheit liebevoll bewahrt haben. Diese romantische Stadt hat sich nächst Rothenburg die Anlage und Geschlossenheit eines mittelalterlichen Stadtganzen am stärksten bewahrt. Kommt man vom Bahnhof her, so tut sich die Herrlichkeit dieser alten, an Türmen reichen, von wehrhaften Mauern eng umschlossenen Stadt auf. In dem mit Schilf dicht bewachsenen Stadt- oder Mühlgraben, der zu den ältesten Befestigungen zählt, spiegeln sich die massigen, grün bewachsenen und bemoosten Mauern und Tortürme. Steile gotische Häusergiebel überragen die Stadtmauern. Teilweise haben die Mauern ihre ursprüngliche Höhe, und im Innern sind mitunter sogar die alten Wehrgänge völlig erhalten. Man spürt das Bewußtsein der Erbauer, Mauern und Türme gewissermaßen für die Ewigkeit geschaffen zu haben, sie so fest und stark erbaut zu haben, daß die Steinkugel und die Rammaschine des mittelalterlichen Kriegshandwerks ihnen nichts anhaben konnten; fühlt ihren Stolz, eine unzerstörbare und uneinnehmbare Stadt, die Leben und Eigentum ihrer Bürger sichert, geschaffen zu haben. Bis eines Tages die Zeit über alles hinweggegangen war. . . .

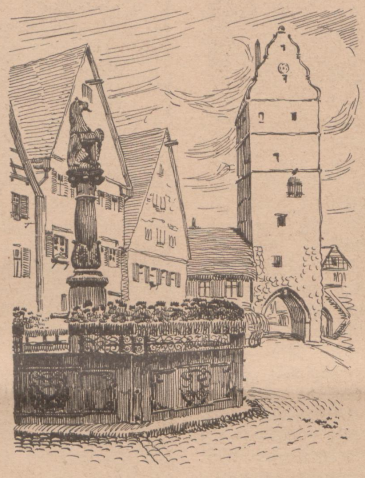

Wörnitztor mit Löwenbrunnen

Dinkelsbühl blickt auf eine tausendjährige Geschichte zurück. Um 928 wurde Dinkelsbühl, das an der wichtigen und verkehrsreichen Heerstraße von Nürnberg nach Würzburg und Frankfurt lag, mit einer festen Mauer umgeben. Über die Gründungszeit sind Urkunden nicht mehr vorhanden. Nach den Chroniken entwickelte sich Dinkelsbühl, dank seiner günstigen Lage an dem großen Reise- und Handelswege, rasch zu einem lebhaften Verkehrsort, der reisenden Kaufleuten und ihren kostbaren Waren sicheren Schutz bot. Nach dem Brande von 1154, der die bedeutendsten Gebäude und alle Urkunden einäscherte, wurde die Stadt neu aufgebaut. Sie erhielt jetzt in ihrer ganzen Anlage den deutlichen Charakter einer Handelsstadt, die in den beiden nächsten Jahrhunderten mustergültig ausgebaut wurde. Umfassende, für die damalige Zeit ungewöhnlich starke Wehranlagen sicherten in der Zeit des Faustrechts und der Fehden den Aufenthalt der Bürger und Reisenden.

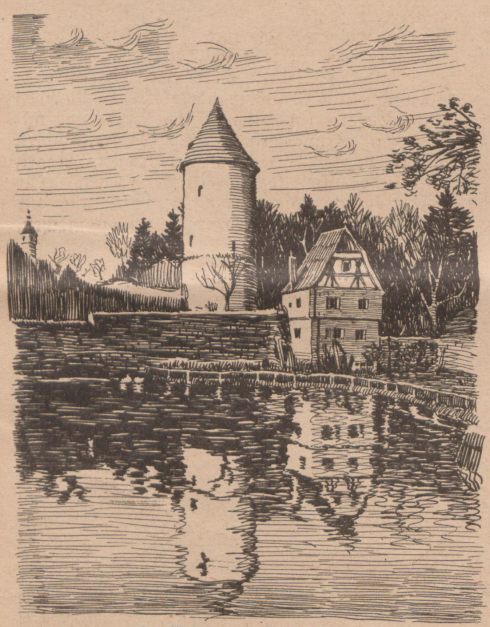

Am Rothenburger Weiher

In der Zeit des Interregnums machte Dinkelsbühl sich unabhängig. Es wurde Reichsstadt.

Die noch heute erhaltene, zweckmäßige und schöne Stadtanlage Dinkelsbühls stammt aus dieser Blütezeit. Die Altstadt ist der Kern, um den sich die Stadt aufbaut. Zwei ungewöhnlich breit angelegte Hauptstraßen, auf denen sich das lebhafte Hin und Her der großen schwerbeladenen Wagenreihen der Kaufleute abspielte, führen durch die Stadt. Zwar war der Zustand der Straßen nicht gerade der allerbeste. Man bemühte sich auch nicht, ihn zu bessern: denn die ungepflegte Straße war eine sichere Erwerbsquelle der Schmiede, Sattler, Tuch- und Lodenmacher und besonders der Gasthöfe, da ja die Reisenden bleiben mußten, bis die Reparaturen beendet waren!

Die Stadt wuchs schnell. Entlang den Hauptstraßen bauten die alteingesessenen Bürger ihre Häuser; an ihr lagen die vornehmen Gasthöfe „Zur goldenen Rose“ und „Zur Post“. Hier stiegen der Kaiser, die Fürsten, die Kirchenhäupter ab. Handwerker wurden in schmalen, winkligen Seitengassen angesiedelt. Zu den schönsten Gassen Dinkelsbühls gehört im Rothenburger Viertel die untere Schmiedsgasse. Sie hat besonders abends mit ihren merkwürdigen Häusern, den vorgekragten Stockwerken und dem Blick auf die Silhouette des ehemaligen Kapuzinerklosters ein geradezu phantastisches Aussehen. Reich an malerischen Straßenbildern und Winkeln ist der Segringer Stadtteil.

Wuchtig, über alle Häuser weit hinausragend, wächst in der Altstadt die St.-Georgs-Kirche empor. Eine rein gotische Hallenkirche von mächtigster Wirkung. Im Innern wirken die drei gleich hohen, schlanken Schiffe und der hochstrebende Chorumgang geradezu überwältigend. Das Licht flutet ungebrochen durch sechsundzwanzig hohe Spitzbogenfenster herein und füllt den Raum.

Unweit des Stadtturmes oder Wendelsteines steht ein herrlicher und mit Recht berühmter Renaissancebau aus dem Jahre 1543: „Das deutsche Haus.“ Die fünf übereinander vorgekragten Geschosse sind bis in die Giebelspitze hinauf geschnitzt und bemalt. Ursprünglich vornehmes Wohnhaus, ist dieses Meisterwerk deutscher Architektur heute Gasthof.

Der Dreißigjährige Krieg hat Dinkelsbühl schwer mitgenommen. Dazu kam die Neuorientierung des Handels, der die alten Straßen verließ. Stillstand und Rückschritt lähmten das Leben der Stadt.

Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts ist Dinkelsbühl nicht mehr freie Reichsstadt, sondern kam endgültig an Bayern. Langsam erholte es sich. Gewerbe und Industrien blühten wieder auf. Behagliche Biedermeierhäuschen zeigen, daß die Bewohner allmählich wieder zu einem gewissen Wohlstand kamen.

Die alten Wälle wurden mit Bäumen bepflanzt, und ein Teil des Stadtgrabengebietes wurde zu einem Park umgestaltet.

Blick vom „Ochsen“ auf den weißen Turm

Und so liegt Dinkelsbühl heute noch vor unseren Blicken, ein Zeuge seiner großen und schönen Vergangenheit.

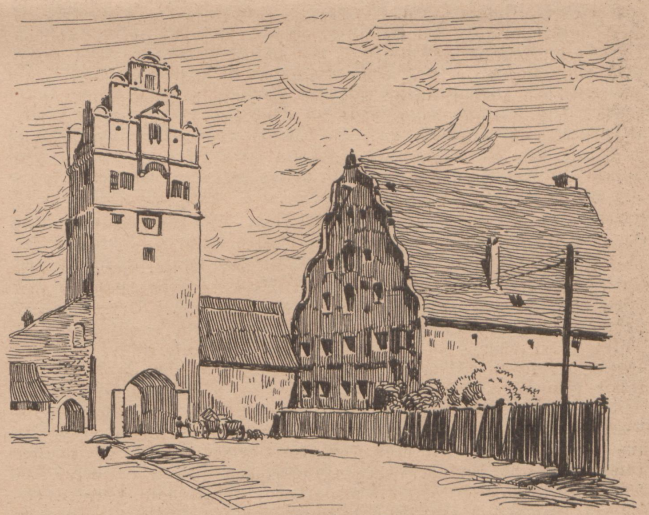

Nördlinger Tor

Die Wende?

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt man bei uns und im Auslande, diesseits und jenseits des Ozeans, die ersten Anzeichen einer wirtschaftlichen Belebung. Sie bilden gewiß keinen Anlaß zu schrankenlosem Optimismus — man darf jedoch wieder zuversichtlicher sein. Die Vertrauenskrise jedenfalls, die, einem zersetzenden Gift vergleichbar, Handel und Wandel rings in der Welt lähmte, ist in den meisten Ländern im Abklingen begriffen. Das findet unter anderem seinen Ausdruck in einer Reihe von Wirtschaftsvorgängen, die heute im Brennpunkt allgemeinen Interesses stehen.

Allerdings sind die Keime zum Besseren nicht gleichmäßig in allen Teilen der Welt zu finden. Verhältnismäßig günstig sieht es in den Gläubigerländern aus, namentlich in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, der Schweiz, den Niederlanden und vielleicht auch in einigen überseeischen Rohstoffländern. Ungleich schwieriger liegen die Dinge in den europäischen Schuldnerstaaten, auch in Deutschland. Hier ist man aus dem Engpaß noch nicht heraus; hier sind die Hemmungen noch zu stark. In den Gläubigerländern ist die wirtschaftliche Schwungkraft naturgemäß größer. Dort sind die Ansätze zum Besseren bereits unverkennbar.

Ein in der Regel untrügliches Anzeichen einer bevorstehenden Konjunkturwende tritt bei den Gläubigerländern besonders deutlich hervor: der Aufstieg der Effektenkurse. Die Börse wittert Morgenluft, die Kurse steigen. Das erklärt sich, vom Stimmungsmäßigen abgesehen, sachlich etwa folgendermaßen: In den Kassen der Kreditinstitute und Unternehmen haben sich brachliegende Geldmittel angesammelt; sie kurzfristig anzulegen, lohnt nicht mehr, weil die Zinssätze auf dem Geldmarkt zu tief gesunken sind. In London, Amsterdam, Paris, New York beispielsweise liegen die Geldsätze zum Teil wesentlich unter 1 v. H. Die verfügbaren Geldmittel strömen also, neue einträgliche Anlage suchend, auf den Kapitalmarkt, an die Börse. Das Ergebnis: steigende Kurse. Zunächst bei den festverzinslichen Werten, den Rentenpapieren; dann sind die Aktien gefolgt. In den Vereinigten Staaten hat sich nach Ermittlung des Instituts für Konjunkturforschung, das durchschnittliche Kursniveau am Aktienmarkt Ende August gegenüber dem krisenhaften Tiefstand um 88 v. H. gehoben, in England um 25 v. H., in Holland um 48 v. H., in der Schweiz um 79 v. H.

Viel beachtet wird ferner, neben der Entspannung auf den Kreditmärkten und dem Aufschwung an der Börse, die Entwicklung auf den Rohstoffmärkten. Häute und Felle, Zucker, Zinn, Kupfer, Baumwolle, Kaffee insbesondere haben im Preise stark angezogen. Es hat sich auf den Weltrohstoffmärkten manches geändert, auf der Seite der Nachfrage sowohl wie auf der des Angebots. Wenn vielleicht auch gewisse Rückschläge nicht ganz ausbleiben werden, so hat sich doch die Verkrampfung, die diesen Märkten jahrelang das Gepräge gab, gelockert — ein untrüglich günstiges Konjunkturzeichen.

Und nun zu den deutschen Verhältnissen: Unsere Volkswirtschaft, kapitalarm, an das Ausland verschuldet und durch die unglückliche Nachkriegsentwicklung in ihrer Substanz empfindlich geschwächt, wird besonders zu kämpfen haben, um aus dem vernichtenden Strudel der Krise zu neuen festen Ufern zu gelangen. Aber es fehlt auch bei uns keineswegs an Keimen, die auf eine neue Entwicklung hoffen lassen. Auch wir erleben beispielsweise heute ein, allerdings zeitweise noch gehemmtes Steigen der Rentenpapiere und Aktienkurse. Von dem feststellbaren Tiefstand Mitte April dieses Jahres bis Ende August beträgt die Erhöhung des Kursniveaus der Aktien nach Angaben des Konjunkturinstituts etwa 12 v. H. Und auch das Vertrauen scheint allenthalben wiederzukehren. So hat z. B. die Bargeldhamsterei, die in breiten Schichten unseres mißtrauisch gewordenen Volks lange Zeit zum Schaden der Allgemeinheit betrieben wurde, zweifellos abgenommen. Eins aber ist sicher: ganz auf sich gestellt, würde die deutsche Wirtschaft dem Zuge der Entwicklung in weiten Teilen des Auslandes nicht folgen können. Zielklare, mit aller Energie durchgeführte Wirtschaftspolitik aber, die den Wirtschaftskreislauf durch Arbeitsbeschaffung und neue Kreditmöglichkeiten anregt — und das ist ja der Zweck des Wirtschaftsprogramms des Reiches — wird wesentlich dazu beitragen können, unserem geplagten Volke den Weg aus der Wirtschaftsnot zu bahnen. Das ist jedoch nicht so zu verstehen, als könne sich nun in kürzester Frist, gleichsam von heut auf morgen, alles wenden. Es wird Zeit gebrauchen, und die Harrenden und Hoffenden werden etwas Geduld haben müssen. Bei vertrauensvoller opferbereiter Zusammenarbeit aller Volksschichten aber wird der Existenzkampf unseres Volkes zum glücklichen Ende geführt werden können.

Dr. Erich Schrötter.

Zur Zeitgeschichte

Das deutsche Memorandum zur Gleichberechtigungsfrage

Reichsaußenminister Freiherr von Neurath hat am 6. September in der Form eines einem Vertreter von Wolffs Telegraphenbüro gewährten Interviews das Memorandum der Öffentlichkeit übergeben, das der Minister am 29. August als Zusammenfassung seiner mündlichen Darlegungen dem französischen Botschafter François Poncet übergeben hat. Das Memorandum ist eine Zusammenfassung des deutschen Standpunktes hinsichtlich der deutschen Gleichberechtigung in der Wehrfrage. Anknüpfend an die Vertagungsresolution der Abrüstungskonferenz vom 23. Juli wird darin noch einmal dargelegt, weshalb die Deutsche Regierung gerade jetzt sich genötigt sah, diese Frage zur Entscheidung zu bringen. Es wird sodann dargelegt, daß die bisherigen Ergebnisse der allgemeinen Abrüstungskonferenz klar erkennen ließen, wie weit die allgemeine Abrüstung voraussichtlich hinter der deutschen zurückbleiben werde und daß sich daraus gewisse Änderungen in der Organisation der deutschen Landesverteidigung ergeben müßten. Die mit der Übergabe dieses Memorandums an den französischen Botschafter aufgenommenen Verhandlungen über die deutsche Gleichberechtigung sind, wie Herr von Neurath in seinem Interview auseinandersetzt, weder sensationell noch unerwartet gekommen. Sie waren vielmehr mit dem französischen Ministerpräsidenten in Genf auf Anfang September oder Ende August verabredet. Sie sind nur die Fortsetzung von Besprechungen, die seit vielen Monaten in Genf, Lausanne und in europäischen Hauptstädten der Großmächte geführt worden sind. Die Deutsche Regierung hatte beabsichtigt, diese Verhandlungen vertraulich zu führen, um jede Störung derselben durch eine aufgeregte öffentliche Meinung zu verhindern. Durch eine Indiskretion in Paris ist die Tatsache der Verhandlungen und ihr hauptsächlichster Inhalt jedoch bekanntgeworden. Prompt setzte eine Pressehetze in Paris ein, die offensichtlich auch mit dem Zweck betrieben wurde, Deutschlands Ziele in den andern Ländern, besonders in England und Amerika, zu diskreditieren. Die Deutsche Regierung hat deshalb das dem französischen Botschafter übergebene Memorandum veröffentlicht. Es geht aus ihm deutlich hervor, daß die von Paris aus erhobenen Verdächtigungen grundlos sind. Die Entscheidung, die die Deutsche Regierung herbeiführen will, geht um das Prinzip der Gleichberechtigung, darum, ob Deutschland bei den weiteren Genfer Abrüstungsverhandlungen völlig gleichberechtigt mit den anderen Mächten verhandeln kann und ob das Abkommen über allgemeine Abrüstung, das in Genf geschaffen werden soll, auch für Deutschland gelten soll, d. h. den Teil V des Versailler Vertrages ersetzt. Nicht einmal in Versailles hat man Deutschland eine einseitige Abrüstung als Dauerzustand zumuten wollen, sondern die deutsche Abrüstung ausdrücklich als Voraussetzung und Einleitung der allgemeinen Abrüstung bezeichnet. Will Frankreich jetzt 13 Jahre nach Beendigung des Krieges über diesen Standpunkt hinausgehen und Deutschland zumuten, freiwillig einen Zustand anzuerkennen, der eine Diskriminierung auf dem für die Souveränität des Staates so entscheidenden Gebiet der Rüstungen bedeutet?

Der Inhalt des deutschen Memorandums und der recht deutlichen Erklärung des Reichsaußenministers von Neurath sowie die mehrfachen Erklärungen des Reichswehrministers von Schleicher haben es hoffentlich dem Auslande völlig klargemacht, daß hinsichtlich des Prinzips der Gleichberechtigung nur ein Ja oder Nein möglich ist und daß ein Nein sehr weittragende Konsequenzen haben würde. „Niemand kann Deutschland zumuten, sich noch länger mit einer Diskriminierung abzufinden, die mit der Ehre des deutschen Volkes und seiner Sicherheit unvereinbar ist", sind die letzten Worte des Interviews des Herrn von Neurath. Das ganze deutsche Volk steht hinter diesem Satze. Hoffentlich wird man sich im Auslande, besonders in Frankreich, dieser Tatsache bewußt und handelt danach.

Hochschulstudium im Zeichen der Krise

Fast allgemein läßt sich seit Kriegsende ein starker Andrang auf das Hochschulstudium in Deutschland feststellen. Am auffälligsten ist er bei den Universitäten, den Technischen Hochschulen und den Handelshochschulen im Vergleich zur Vorkriegszeit. Das umstehende Schaubild zeigt das Anschwellen der Besuchsziffern. Während im Wintersemester 1913/14 an den deutschen Universitäten 59 263 Studenten immatrikuliert waren, betrug die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1931/32 95 271. Doch ist neuerdings — im Stadium des Höhepunktes der Wirtschaftskrise — ein Rückschlag eingetreten. Das vergangene Wintersemester zeigt ihn. In diesem Wintersemester 1931/32 ist nicht nur ein Rückgang in der Gesamtzahl der Studierenden gegenüber dem Sommer 1931 um 6,3 v. H. erfolgt, sondern zum ersten Mal, wenn auch in der verhältnismäßig geringen Höhe von 0,6 v. H., gegenüber dem Wintersemester 1930/31.

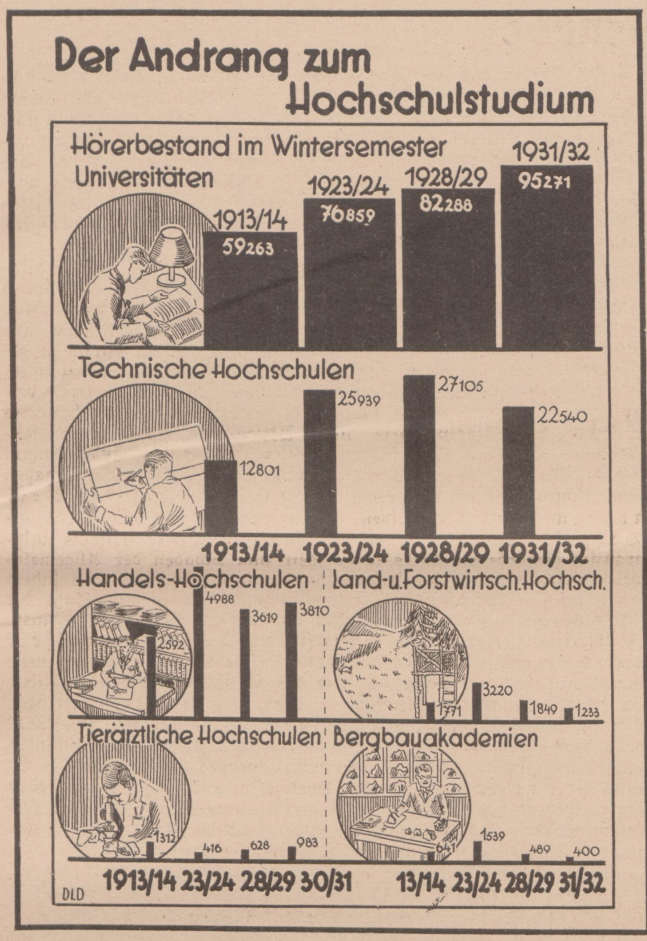

Die Zahl der Studierenden im ersten Semester, die von Jahr zu Jahr die Veränderung im Andrang zum Studium zum Ausdruck bringt, hat neuerdings stark nachgelassen. Es haben im Wintersemester 1931/32 1287 Studierende oder 19,3 v. H. Studierende weniger die Hochschule bezogen als vor einem Jahr. Dabei ist besonders zu beachten, daß zum ersten Mal auch die Zahl der weiblichen Studierenden im ersten Semester gegenüber dem Vorjahr um rund 25 v. H. zurückgegangen ist, während sich bisher ein ständig wachsender Andrang gerade des weiblichen Geschlechts zum Studium feststellen ließ.

Immerhin zeigen auch die Zahlen des Wintersemesters 1931/32 auf den Universitäten, den Technischen Hochschulen und den Handelshochschulen Besucherziffern, die ganz erheblich die Vorkriegszahl überschreiten und eine Überfüllung in den einzelnen Studienfächern herbeigeführt haben, die teilweise zu katastrophalen Zuständen führt.

Der Andrang zum Universitätsstudium hat sich also — trotz der Wirtschaftskrise — im großen ganzen erhalten, und erst in jüngster Zeit zeigt sich die Tendenz zu einer rückläufigen Bewegung. Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaftlichen Hochschulen dagegen sowie der Bergbauakademien zeigt, daß auf diesen Studiengebieten die Krise in weitaus stärkerem Maß auf die Zahl der Studierenden eingewirkt hat. Nach einem Höhepunkt in der Inflationszeit mit 3220 Studierenden ist z. B. die Zahl der bei den Landwirtschaftlichen Hochschulen und bei den Forstakademien eingetragenen Studierenden ständig zurückgegangen. Noch stärker ist der Absturz bei den Bergbauakademien. Auf diesen Hochschulen ist der Vorkriegsstand weit unterschritten.

Auch die Besuchsziffer der Tierärztlichen Hochschulen erreicht nicht den Vorkriegsstand, obschon die Zahl der Studierenden hier seit dem außerordentlichen Tiefstand der Inflationszeit eine ständige Zunahme aufweist. Verglichen mit dem Jahr 1925/26, ist auf den Tierärztlichen Hochschulen eine Erhöhung der Besuchsziffern um rund 175 v. H. eingetreten, zum Teil eine Folge des inzwischen stark gewachsenen Tierbestandes, insbesondere der Haustierhaltung. Allerdings ist auch der Beruf des Tierarztes nunmehr übersetzt.

Die Notlage des akademischen Nachwuchses erfordert dringend neue Hilfsmaßnahmen. Geplant ist zunächst, zwischen höhere Schule und Hochschule ein Jahr praktischer Arbeit, ein Werkjahr, einzuschalten. Darüber hinaus wird mehr denn je darauf Bedacht zu nehmen sein, die Zahl der Studierenden dem Bedarf an berufstätigen Akademikern soweit wie möglich anzugleichen. H.

Konferenz in Stresa

Die Londoner Konferenz, auf der bekanntlich im Vordergrund der Diskussion der Tardieu-Plan stand, hatte zwar kein positives Ergebnis, aber insofern ihr Gutes, als sie die Ansichten der Großmächte über das Problem der Sanierung der südosteuropäischen Agrarstaaten klärte. Die Verhandlungen sollten auf der Konferenz von Lausanne weitergeführt werden. Dazu ist man aber in Lausanne nicht mehr gekommen, doch hat man in dem Abkommen wenigstens noch einen Ausschuß eingesetzt, der der Studienkommission der europäischen Union Maßnahmen zwecks Sanierung Mittel- und Südosteuropas vorschlagen soll. Dieser Ausschuß ist nun am 5. d. M. in Stresa am Lagomaggiore zusammengetreten. In ihm sind die vier hauptbeteiligten Großmächte Deutschland, Italien, England und Frankreich vertreten, ferner Polen, Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, und endlich als interessierte Gläubigerstaaten Holland, Belgien und die Schweiz.

Die Aufgabe der Konferenz besteht darin, zu prüfen, welche Maßnahmen zur Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten und zur Förderung des Handels in den genannten Staaten geeignet erscheinen. Das Ziel der Konferenz ist unbestritten, aber über die Methoden herrschen mancherlei Meinungsverschiedenheiten. Zunächst vertritt ein Teil der Konferenzstaaten den Standpunkt, daß der Sanierung der Finanzen der Vorzug gegeben werden müsse, weil die Schwierigkeiten der notleidenden Staaten vor allem auf finanziellem Gebiet lägen. Ohne Sanierung der Finanzen sei eine wirtschaftliche Besserung nicht möglich. Demgegenüber ist der andere Teil der Ansicht, daß zuerst die Wirtschaft wieder in Ordnung gebracht werden müsse, denn das sei die Voraussetzung für die finanzielle Gesundung. Zweifellos wird in dieser Frage eine Kompromißlösung gesucht werden müssen, denn wenn es auch richtig sein wird, daß einzelne Staaten ohne irgendwelche Finanzhilfe nicht weiterkommen können, so steht es wohl außer allem Zweifel, daß eine dauerhafte finanzielle Sanierung ohne geeignete wirtschaftliche Maßnahmen unmöglich ist.

Um die finanziellen Schwierigkeiten zu beseitigen, denkt man an die Errichtung eines gemeinsamen Fonds, aus dem die Geldbedürfnisse der in Frage kommenden Staaten befriedigt werden sollen. Aber wer diese Kasse auffüllen soll, weiß noch niemand. Daß sich bei dieser Frage große Verlegenheiten ergeben werden, liegt auf der Hand.

Im wirtschaftlichen Teil des Programms steht noch immer die Präferenz im Vordergrund, denn irgendein anderes Mittel der effektiven Hilfe ist nicht gefunden worden. Dabei scheint es, daß die Franzosen auf den Tardieu-Plan (Zusammenfassung der Donaustaaten Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien durch gegenseitige Präferenzverträge) wenigstens zunächst verzichtet haben und daß sie sich auch dem insbesondere von Deutschland vertretenen Plan der Gewährung einseitiger Getreidepräferenzen an die notleidenden südosteuropäischen Agrarstaaten durch die Konsumentenstaaten nähern. Dabei ist es eine mehr formelle Frage, ob die Präferenzen durch zweiseitige oder Kollektivverträge festgelegt werden sollen.

Selbstverständlich ist durch die beiden oben kurz berührten Hauptfragen das Programm der Konferenz nicht erschöpft. Sie steht noch vor einer Reihe anderer, wenn vielleicht auch untergeordneter Probleme, deren Lösung nicht einfach sein wird. Wenn auch die schwere Not dringend positive Ergebnisse fordert und auch hoffen läßt, so wird man die Erwartungen nicht zu hoch stecken dürfen. Vor allem darf nicht übersehen werden, daß die Konferenz selbst keine bindenden Beschlüsse fassen kann, sondern ihre Empfehlungen müssen noch durch verschiedene Stationen des Völkerbundes gehen, bis sie wirksam werden können. W.

Deutschlands Obsteinfuhr

In diesem Sommer ist herrliches Obst, Pfirsiche vor allem, auf die Märkte gekommen. Sie prangen in den Auslagen der Läden in kaum erlebter Fülle. Sind es deutsche Früchte? Wer dies annimmt, irrt leider. Allein in einer einzigen Woche, vom 31. Juli bis zum 8. August d. J., kamen 36 500 Doppelzentner Pfirsiche aus Italien über den Brennerpaß, zum größten Teil nach Deutschland. Ebenso wird von den andern Ausfalltoren Italiens, vor allem aus Chiasso am Luganer See, gemeldet, daß der Versand von italienischen Spätpfirsichen stark zugenommen habe. Die Schweiz kann diese riesigen Obstzüge bei weitem nicht aufnehmen. Frankreich hat sich durch sein scharfes Kontingentierungssystem vollkommen abgeschlossen. Berichteten doch die Zeitungen kürzlich, daß ein ganzer Eisenbahnzug voll Obst an der spanisch-französischen Grenze ins Meer entleert wurde, da Frankreich die Ware nicht abnahm. Die Berichte für den deutschen Obsthandel aber melden: weitere umfangreiche Zufuhren

Entwicklung der deutschen Glaskulturen

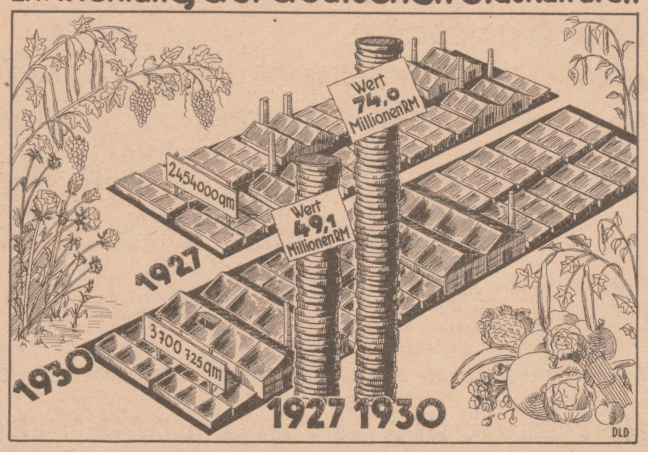

von Pfirsichen aus Italien sind für die nächsten Wochen zu erwarten, starke Angebote von Pflaumen liegen aus Ungarn, von Birnen aus Italien, von Äpfeln aus andern Ländern vor. Der deutsche Obstbauer sieht sorgenvoll dieser Entwicklung zu. Wenn der Verbraucher ihm nicht zu Hilfe kommt und sich stärker dem heimischen Erzeugnis zuwendet, gerät seine Existenz immer mehr ins Wanken.

Beim Gemüsebau sind vor allem die Tomatenkulturen gefährdet. Den Vorsprung, den das Ausland in der Frühgemüselieferung bisher besaß, hat der deutsche Gemüsebau in den letzten Jahren dadurch einzuholen versucht, daß er ebenfalls unter Aufwendung bedeutender Mittel zur Errichtung ausgedehnter Treibhausanlagen schritt. So wurde es möglich, von 1927 bis Ende 1930 die unter Glasdach zur Verfügung stehenden Gemüsebauflächen um die Hälfte zu vermehren. Dementsprechend wurde auch der Wert der Glashausanlagen von 49 Millionen Reichsmark im Jahre 1927 auf rund 75 Millionen Reichsmark Ende 1930 erhöht. Es ist einleuchtend, daß sich bei fortgesetztem starken Konsum von Auslandsware die Gemüse- und Obstbauern mit diesen teuren Anlagen nicht halten können.

Der deutsche Konsument trägt mit an der Verantwortung; er ist in viel höherem Grad bestimmender Faktor des Wirtschaftsgeschehens, als es ihm zu Bewußtsein kommt; er wird im Verbrauch solcher und ähnlicher Auslandserzeugnisse mehr Zurückhaltung und mehr nationale Disziplin wahren müssen als bisher.

Die Saar bleibt deutsch!

Zum zwölften Male versammelten sich die Mitglieder und Anhänger des Bundes der Saar-Vereine am 11. September 1932 in Koblenz, um am deutschen Rhein erneut und eindringlicher denn je die Mahnung an die Welt und an das deutsche Volk zu richten:

„Macht endlich ein Ende mit dem Unrecht von Versailles an der Saar!"

Die Kundgebungen, die zum Teil durch Rundfunk übertragen wurden und in denen die hervorragendsten Führer der Saarlandbewegung zum Wort kamen, standen ganz unter dem Eindruck dieser Mahnung, trotzdem klang aber immer wieder durch, daß der Saarländer wohl eine baldige, restlose Beendigung der Zwangsherrschaft herbeisehnt, eine Beendigung aber, die mit irgendwelchen Zugeständnissen verknüpft ist, einmütig und entschieden ablehnt. Ihm bleibt ja ohnedies das Recht, in wenig mehr als zwei Jahren selbst und alsdann maßgeblich über sein Schicksal zu entscheiden.

Niemand zweifelt heute mehr an dem Ausfall der Abstimmung, auch in Frankreich ist man sich darüber schon längst im klaren. Selbst dort werden Stimmen laut, die einer einwandfreien Bereinigung der Frage das Wort reden. Man hat gesehen, daß alle Bemühungen, den Saarländer zu gewinnen, nutzlos sind. Man geht allmählich dazu über, die wirtschaftlichen Beziehungen abzubauen. Bei der Vergebung von Arbeiten werden saarländische Firmen ausgeschlossen, trotzdem laut Angabe der franco-saarländischen Handelskammer nicht weniger als 100 000 Arbeiter in Frankreich selbst für saarländische Aufträge Beschäftigung finden. Es würde jeder Vernunft widersprechen, wenn Frankreich seinen Plan, die saarländische Bevölkerung für sich zu gewinnen, durch die Vernichtung des wirtschaftlichen Lebens zu verwirklichen hofft. Denn hat sich die Bevölkerung schon nicht durch versprochene wirtschaftliche Vorteile ködern lassen, so wird sie sich noch viel weniger durch solche Bedrückungen umstimmen lassen.

Frankreich hat in Lausanne der Lösung der Reparationsfrage in richtiger Erkenntnis der großen Gefahr für die gesamte Weltwirtschaft zugestimmt. Da die Saarfrage jedoch im Versailler Vertrag ausdrücklich als ein Teil der Reparationen bezeichnet wird, so wäre es Frankreich ein leichtes, bei der baldigen Ratifizierung des Lausanner Abkommens auch diesen Reparationsteil für erledigt zu erklären.

Eine Lösung in diesem Sinne wäre im Interesse des gesamten europäischen Wirtschaftslebens dringend erforderlich. Deutschland, das wirtschaftlich am meisten gelitten hat, trifft zur Zeit gewaltige Anstrengungen, um der Arbeitslosigkeit endlich Herr zu werden. Das Saargebiet jedoch steht als wirtschaftliches Gebilde zwischen zwei Staaten, von denen der eine vorläufig nichts zu seinen Gunsten unternehmen darf, während der andere im eigenen Interesse seine Beziehungen zu ihm immer mehr abbaut. Die Arbeitslosigkeit ist heute bereits im Verhältnis zur Bevölkerung größer als im Deutschen Reiche. Ganze Gemeinden, wie Wallerfangen und verschiedene Bergarbeiterdörfer, sind fast hundertprozentig erwerbslos. Der Saarstaat selbst ist machtlos, um dem abzuhelfen, und Frankreich will, nach den bisher gemachten Erfahrungen, auch von sich aus für keinerlei Abhilfe Sorge tragen. Frankreich macht seine Wirtschaftspolitik nicht nur ohne jede Berücksichtigung der besonderen Interessen der saarländischen Wirtschaft, sondern geradezu gegen das Saargebiet. Man boykottiert die saarländischen Waren bewußt, andererseits hat die französische Zollpolitik die deutsche Wareneinfuhr im Saargebiet derart gedrosselt, daß die Saarwirtschaft gleichsam durch Zollmauern eingeschlossen ist.

Trotz aller naturgegebenen günstigen Voraussetzungen ist das Wirtschaftsleben an der Saar in großem Ausmaße fast zum Erliegen gebracht, und die Arbeitslosigkeit ist in geradezu beängstigender Weise gestiegen. Die Bevölkerung leidet dadurch besonders schwer, weil es an der Saar eine staatliche Arbeitslosenversicherung nicht gibt. Was zur Unterstützung der Arbeitslosen geschieht, belastet im wesentlichen die saarländischen Gemeinden, die so begreiflicherweise mehr und mehr in finanzielle Not geraten. Die Sozialrentner und Pensionäre dagegen können nur deshalb noch ein kärgliches Leben führen, weil das Reich regelmäßig zu den Sozialversicherungen beisteuert.

Während also Frankreich aus dem Saargebiet nur Nutzen zieht, der aber auch immer mehr zusammenschrumpft, sich aber jeden Opfers für die durch die französische Wirtschafts- und Zollpolitik in Not geratene Bevölkerung an der Saar entzieht, hat Deutschland im Interesse dieser Bevölkerung im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die soziale Betreuung übernommen. Das sind natürlich Zustände, die mit dem Saarstatut nicht in Einklang zu bringen sind.

Das Saargebiet muß, das war die einheitliche Auffassung der Koblenzer Saartagung, in das Wiederaufbauprogramm der deutschen Regierung baldigst einbegriffen werden können. Nur in seiner natürlichen Zugehörigkeit zum deutschen Vaterlande liegen die Quellen seiner Kraft und die Wurzeln seiner wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Karl Kuhlmann.

Blick in die Bücher

Dr. Karl Schwendemann: **„Frankreich"**, Weltpolitische Bücherei Band 27/8. Zentralverlag, G. m. b. H., Berlin W 35, Preis 5,40 RM.

In der bekannten „Weltpolitischen Bücherei" ist soeben ein Doppelband „Frankreich", von Legationsrat Dr. Schwendemann, erschienen. Dieses Buch erschien rechtzeitig und wird allen Freunden der „Weltpolitischen Bücherei", die nunmehr mit fast 30 Bänden eine umfassende Sammlung von Darstellungen der wichtigsten weltpolitischen Probleme enthält, willkommen sein. Die aus langjährigen Studien und unmittelbarer politischer Erfahrung erwachsene Schilderung der innen- und außenpolitischen Struktur Frankreichs gibt einen klaren Einblick in die politische und geopolitische Situation unseres wichtigsten Nachbarn. Das Buch hat ferner den Vorteil, erstmalig im Zusammenhang die politischen Grundkräfte Frankreichs ganz objektiv aufzuzeigen, die politischen Parteien, die geistigen und wirtschaftlichen Strömungen, die ihnen zugrunde liegen und die als innere Triebkräfte die Politik Frankreichs entscheidend bestimmen. Für die Beurteilung der politischen Gegenwart und auch der Zukunft Deutschlands, Europas, ja, der ganzen Welt ist dieses Werk unentbehrlich. 26 vorzügliche graphische Karten und Darstellungen erläutern den Text einprägsam und erweitern das Verständnis für die Ausführungen des Verfassers.

Büchereingang

Die Möglichkeiten deutscher Auslandssiedlung. Antworten auf Fragen zur Auswanderung. Von Dr. Max Gröger. 59 S. Preis: 1,50 RM. 1932. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin.

Der Kölner Arbeitsmarkt. Bearbeitet von Dr. Bernhard Mewes. (Kölner Verwaltung, Wirtschaft und Statistik, Band 9.) 111 S. Preis: 2 RM. 1932. Statistisches und Wahlamt der Stadt Köln.

Deutsch-französische Machtfaktoren („Potentiels de Paix"). Ein vergleichender Beitrag zur Abrüstungsfrage von Major Hans Rohde. 94 S. mit 50 Skizzen und 3 Bildtafeln. 1932. Verlag: Berliner Börsen-Zeitung, Berlin.

Versicherung, Fürsorge und Krisenrisiko. Von Prof. Dr. Frieda Wunderlich. (Aufbau und Ausbau der Fürsorge, Heft 18.) 63 S. Preis: 1,80 RM. 1932. Kommissions-Verlag von Lühe & Co., G. m. b. H., Leipzig.

Begleitpapiere für Auslandssendungen. 11. Aufl. Stand Anfang Juni 1932. 36 S. Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf.

Der Massenwahn. Ursache und Heilung des Deutschenhasses von Kurt Baschwitz. Dritte, völlig neubearb. Auflage. VIII, 385 S. Preis: geh. 5,50, kart. 6,50 RM., in Leinen 7,50 RM. 1932. C. H. Beck, München.

Fremdenverkehrsanalyse der Provinz Oberschlesien. Von Dipl.-Handelslehrer Adolf Grünthal. (Schriftenreihe des Forschungsinstituts für den Fremdenverkehr, Heft 5.) 87 S. Preis: 4 RM. 1932. Selbstverlag des Forschungsinstituts für den Fremdenverkehr, Berlin.

Fürsorgerinnen-Not — Fürsorgerinnen-Wille. (Schriften des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen, Heft 6.) 26 S. Preis: 50 Pf. 1932. Deutscher Verband der Sozialbeamtinnen, Berlin.

Schlachtfelder in Ostpreußen. Bearbeitet von aktiven und ehemaligen Offizieren im Wehrkreis I, herausgegeben vom Wehrkreiskommando I. 167 S. Preis: 1,80 RM. Verlag Königsberger Allgemeine Zeitung und Verlags-Druckerei, Königsberg i. Pr.

Die Reform der Reichsverfassung. Von Albrecht Graf zu Stolberg-Wernigerode. 14 S. 1932. Verlag der Jenaischen Zeitung, Jena.

Volkstum und Kulturpolitik. Eine Sammlung von Aufsätzen. Gewidmet Georg Schreiber zum 50. Geburtstag. Herausgegeben von H. Konen u. J. P. Steffes. 620 S. Preis: Ganzlein. 14 RM. 1932. Gilde-Verlag, Köln.

Der Raum Westfalen. Band III, Untersuchungen über Wirtschaft, Verkehr und Arbeitsmarkt. 172 S. Preis: in Ganzleinen geb. 14 RM., in Halbleinen geb. 12,80 RM. Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1932.

Geschäftliches

Für den Schmuck eines schönen Heims eignet sich nichts besser als ein gutes Ölgemälde. Namentlich das Bestreben unserer sorgsamen Hausfrauen ist es, die Wohnlichkeit im Hause durch künstlerischen Wandschmuck zu heben. Und wer möchte nicht eine sonnige Landschaft, ein schmuckes Stilleben, ein reizendes Tierbild über das Büfett oder den Schreibtisch hängen, um sich daran in Stunden der Muße zu erfreuen. Ein anderer wird sich eine schöne Kopie oder ein andachtsvolles Heiligenbild wünschen. Eine reiche Auswahl künstlerisch hochstehender Gemälde namhafter Maler finden Sie bei unserem Inserenten, der Firma „Der Kunstkreis G. m. b. H.", Berlin C 25, Kurze Straße 17. Der Preis für Ölgemälde hat einen Tiefstand erreicht wie noch nie seit Bestehen des Kunsthandels. Versand der Ölgemälde erfolgt nach allen Teilen der Welt, soweit keine Einfuhrsperre von den Ländern eingeführt ist. Kostenlos können Sie sich die Bilder acht Tage zur Ansicht senden lassen. Die Firma gewährt Ihnen Zahlungserleichterung ohne jeden Preisaufschlag bis zu 12 Monaten. Lassen Sie sich einmal franko die photographischen Abbildungen kommen (siehe heutiges Inserat).

Das Buch müssen Sie lesen:

Dr. W. Ziegler

Die Deutsche Nationalversammlung 1919/20 und ihr Verfassungswerk

Dieses Werk ist die erste historische Darstellung der Nationalversammlung und ihres Hauptwerkes, der Weimarer Verfassung. Es kann in der gegenwärtigen Krisenzeit unserer Politik auf besondere aktuelle Bedeutung Anspruch machen. Denn es gibt in streng objektiver wissenschaftlicher Darlegung eine eingehende Entstehungsgeschichte der Weimarer Verfassung und eine Herausarbeitung ihrer leitenden Grundgedanken.

UMFANG: 372 SEITEN

Preis in Leinen gebd. 12,50 RM / broschiert 10,— RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder unmittelbar

Zentralverlag G. m. b. H. Berlin W 35, Potsdamer Str. 41

Korbmöbel ab Fabrik

Teilzahlung bis 10 Monate. Franko-Lieferung. Anzahlungserleichterung. Schlager: 3 teilige Polstergarnitur RM 27.90. Reichhaltiger Katalog gratis.

Korbmöbelfabrik Böhm Oberlangenstadt 327, Lichtenfels-Land

Sommersprossen beseitigt unter Garantie mein einfaches Mittel, welches ich jedem kostenlos mitteile. Salvina, Hamburg 24

Polsterarbeiten

Umarbeitungen, neuzeitliche Formengestaltung, Dekoration werden von erstklassigem alten Fachmann zu billigsten Preisen ausgeführt.

Paul Ponsong sen., Berlin NO 55, Prenzlauer Allee 36.

Notverkauf!

Ia Anzug-Stoffe

blau und grau Wollkammgarn à Meter **RM. 6.80 und 8.80**

Unverbindliche Mustersendung wird gern zugesandt!

Geraer Textilfabrikation G. m. b. H., Gera, Postf. 13

Das Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit

im 8. Jahrgang mit Unterstützung des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erscheinend, bringt regelmäßig die amtlichen Berichte der Vertrauensmänner für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer in Preußen. Es berichtet schnell und zuverlässig über Neues auf vorgeschichtlichem Gebiet und will Verständnis für die Pflege der Bodenaltertümer wecken.

Erscheinungsweise: Monatlich ein Heft

Bezugspreis: Für 1932 RM 5.50, für Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte und der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft nur RM 4.50 einschließlich Porto.

Anzeigenteil: Auf dem Umschlag ist eine werbewirksame Gelegenheit geboten zur Ankündigung von Fachliteratur (Zeitschriften, Bücher, Kataloge, Bildmaterial auch solches zu Vorträgen usw.), Sammler-Bedarf (Museumsschränke), anthropologische Instrumente usw. Probeheft wird auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Curt Kabitzsch Verlag, Leipzig C 1

Salomonstraße 18b

Soeben erschien:

Verfassungsrede

gehalten von Reichsminister des Innern FREIHERRN von GAYL bei der Feier der Reichsregierung am 11. August 1932

Preis 0,50 RM

Aus der Fülle der Probleme greift Freiherr von Gayl als Hauptpunkte die Reichs- und Verfassungsreform heraus, von deren Lösung die deutsche Zukunft wesentlich abhängt. Dies verleiht dieser kurzen Rede eine grundsätzliche Bedeutung.

Auch die früheren Reden an den Verfassungsfeiern sind erschienen in dem Buche:

10 Jahre Weimarer Verfassung

Die Verfassungsreden bei den Verfassungsfeiern der Reichsregierung 1919 bis 1929

Was diesen Reden ein ganz besonderes Interesse verleiht, ist dies: wie diese nach Herkunft, Weltanschauung und politischer Richtung grundverschiedenen Männer (Wirth, Hummel, Anschütz, Jarres, Petersen, Platz, Külz, von Kardorff, Radbruch) bei zum Teil kritisch gefärbter Einstellung zur Weimarer Verfassung doch in einem Punkte übereinstimmen — in der Bejahung dieses Verfassungswerkes, das die Einheit des Reichs auf dem Boden der Republik gewährleistete; in der Anerkennung des tiefen ethischen Gehalts der Verfassung, die, nach einem Fichteschen Wort, alle Bürger für das staatliche Geschehen verantwortlich macht; in der Achtung des Volksstaats und seiner Symbole. Das Buch ist daher weit mehr als lediglich ein historisches Dokument.

Zur Vervollständigung dieses Sammelwerkes werden als Nachtrag hierzu mitgeliefert die Verfassungsreden gehalt. von Reichsminister des Innern Dr. Wirth 1930 und diese des Reichsministers der Finanzen und Vizekanzlers Dietrich 1931

Preis des Gesamtwerkes:
Geheftet . . . . . 3,15 RM
in Halblein. geb. 4,— RM

ZENTRALVERLAG G.M.B.H., BERLIN W 35

ÖLGEMÄLDE

namhafter Maler, konkurrenzlos billig von Mk. 25,— an. 8 Tage zur Ansicht Über 10000 zufriedene Kunden. Für Mitglieder 10% od. Zahlungserleichterung ohne Preisaufschlag bis 12 Monate. Besichtigen Sie unverbindlich unsere Ausstellung oder verlangen Sie photographische Abbildungen Nr. 110. Versand nach allen Plätzen Deutschlands.

„Der Kunstkreis" G. m. b. H.
Verkaufsstelle d. Deutschen Maler-Gilde e. V.
Berlin C 25, Kurze Straße 17, hinter dem Lehrervereinshaus. Geschäftszeit 9—7. Tel. Kupfergr. 4048

Polsterarbeiten

Neuanfertigung / Modernisieren, Aufarbeiten / der Zeit entsprechende Preise / in und außer dem Hause Kostenanschlag unverbindlich •

Ponsong + Berlin SO
Eisenbahnstraße 38
Fernsprecher F 8 2009

Wir liefern an Jedermann

Tuche ab **Fabrik**
Herren-Stoffe — Damen-Stoffe
Verlangen Sie sofort Muster

Lehmann & Assmy.
Ältestes Tuchversandhaus mit eigener Fabrikation
Spremberg i. L. 49

Bei festl. Gelegenheiten will man einen gut. Moselwein in Ehren genießen. Wir liefern unsere berühmt. Standardmarken auf direktem Wege, daher größte Ersparnisse. Probe u. Sort.-Verzeichn. geg. d. Inserat **kostenlos.**
Weinkellereien
F. & W. Schmitgen
Berncastel 60 (Mosel)

Die Reichsmarine Illustrierte Zeitschrift für Marine und Seewesen. Reichhaltige interessante Monatsschrift für alle Freunde der Marine und der deutschen Seegeltung. Wer sich über die deutsche Reichsmarine, Eintritt, Ausbildung usw. informieren will, wer über die Tätigkeit unserer blauen Jungen, ihre Fahrten, ihre Erlebnisse näheres wissen möchte, wer Freude und Interesse an dem schönen seemännischen Beruf hat, sende Mk. 1.50 in Briefmarken an den unterzeichneten Verlag oder auf Postscheckkonto Marine-Verlag Ernst Rubien Berlin Nr. 107900. Dafür erhält man ein Vierteljahr lang die Zeitschrift „Die Reichsmarine" mit dem Sonderdruck „Ich möchte gern zur See fahren", der alle näheren Angaben über die Einstellung bei der Reichsmarine und Handelsmarine enthält.
Verlag „Die Reichsmarine", Berlin-Lichterfelde.

Ein historischer Beitrag zur russischen Revolution

Mit größtem Interesse wurde im In- und Ausland aufgenommen:

Von der Wolga zum Amur

Die tschechische Legion und der russische Bürgerkrieg

Dargestellt auf Grund authentischen Materials von Dr. Margarete Klante

8°, XVI und 348 Seiten und 3 Karten
Geheftet RM 6,20; Ganzleinen RM 7,50

Dokumente zur Geschichte der Kriegsgefangenen des Weltkrieges

Herausgegeben im Auftrage der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener, e. V., von Joachim Givens u. Hans Jonas

„Eine Fülle einwandfreier Tatsachenberichte weist diesem ausgezeichneten Buch geschichtlichen Rang zu. Nach einer den tschechischen Verrat an der Front erklärenden Einleitung folgt es dem abenteuerlichen, mit Strömen von Blut gezeichneten Wege der „Legion" in lebendiger und packender Darstellung. Ein grauenhaftes, chaotisches Geschehen wird bildhaft deutlich, die „Roten" und „Weißen" ringen in furchtbarem, mit mittelalterlicher Grausamkeit geführten Gefechten um die Macht in Sibirien, die Hölle scheint losgelassen. Durch das Entsetzen dieses Bürgerkrieges arbeitet sich die tschechische Legion vorwärts, verhältnismäßig diszipliniert, aber auch beispiellos brutal. Nicht nur die Russen, kaum noch Herren des Landes, sondern auch die deutschen, österreichischen, ungarischen und türkischen Kriegsgefangenen waren dem blutigsten tschechischen Terror wehrlos ausgeliefert, der in der gigantischen Tragödie des russischen Zusammenbruchs eine diabolische Rolle spielte. Hier Motive und Zusammenhänge fesselnd klargelegt zu haben, ist ein Verdienst der ausgezeichneten Arbeit."
„Braunschweigische Landeszeitung"

Ost-Europa-Verlag, Königsberg Pr. und Berlin W. 35

Gelegenheitskäufe in

Projektionsapparaten

für Schulverwaltungen, Vereine u. Bildungs-Organisationen

Um unser Lager zu räumen, bieten wir an:

LICHTBILD-APPARATE:

	statt	nur
Böcklin Modell A für Dias 8½×8½ u. 8½×10 cm, mit Lampenfuß und Hohlspiegel, Lampe 500 Watt, 110 oder 220 Volt, mit Blechtransportkoffer	M. 182.—	100.—
Edison für Dias 8½×8½ und 8½×10 cm, mit Lampe 500 Watt, 110 Volt, Widerstand zum Anschluß an 220 Volt, 3 m Zuleitung, Holztransportkoffer	M. 220.—	120.—
ohne Widerstand		100.—
Rekord II für Dias bis 8½×10, mit schwarz emailliertem Lampenhaus mit achromatisch gut korrigiertem Objektiv, Röhrenlampe 100 Watt, 110 oder 220 Volt, Lampenfuß mit Hohlspiegel, 3 m Zuleitung und Transportkoffer	M. 97.—	45.—
Argo II für Dias bis 8½×10, mit vorzüglich achromatisch korrigiertem Doppel-Objektiv, mit Glühlampe 100 Watt, 110 Volt, waagerechte Brennlage, 3 m Zuleitung und Transportkoffer	M. 90.—	45.—

KINO-APPARATE:

Magister II, Schul- u. Heimkino für 500 Watt, 110 Volt-Lampe, mit Widerstand zum Anschluß an 220 Volt, Universalmotor m. Anlasser, m. Einrichtung f. Stillstand u. Rücklauf, einer zerlegbaren u. zwei festen Filmspulen für 400 m Film, Projektionsentfernung bis etwa 10 m, Bildbreite etwa 2½ m, mit Dia-Einrichtung (ohne Lampe)	M. 1565.–	580.—
Teddy Zeiss Ikon, für Normalfilm mit 100 Watt, 110 od. 220 Volt-Lampe, 3 m Zuleitung	M. 60.—	40.—
Kofferkino Kinobox B für 400 m Film, Schirmbilder bis 3,5 m Breite, Projektionsentfernung bis 22 m, Projektion des Films im Stillstand möglich, Objektiv 52,5 ϕ, Lampenfassung einschl. Hohlspiegel, Glühlampe 500 Watt, 110 Volt, 3 m Zuleitung, Widerstand und Segeltuch-Schutzüberzug	M. 1135.—	875.—
Monopol C auf Säulenstativ aus Holz für 400 m Film, Glühlampe 250 Watt, 110 oder 220 Volt, Stillstand- und Rücklaufeinrichtung, Fernschalter und 10 m Kabel	M. 960.—	775.—
Lichtbildansatz zum Kofferkino „Kinobox B"	M. 180.—	90.—

Verschiedene gebrauchte Widerstände zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Die Apparate sind vorführungsfertig, in gutem Zustande, zumeist Vorführungsapparate aus unserem Projektionsraum, neuwertig.

DEUTSCHER LICHTBILDDIENST G.m.b.H., BERLIN W 35, POTSDAMER STR. 41

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Pressegesetz: Regierungsrat Drege, Berlin-Lichtenrade. — Für den Anzeigenteil: Hugo Weiße, Berlin-Neukölln.
Verlag und alleinige Anzeigenannahme: Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 41. Fernruf B 1 Kurfürst 2881. Offsetdruck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.

Anschrift der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 5.

Die Rundfunkrede des Reichskanzlers von Papen

vom 12. September 1932

An das deutsche Volk

Meine deutschen Landsleute!

Ich spreche heute durch den Rundfunk zum deutschen Volk, weil der soeben aufgelöste Reichstag es nicht einmal für notwendig befunden hat, eine Erklärung der Reichsregierung über das von ihr verfolgte Programm entgegenzunehmen. Auf der Tagesordnung des heutigen Reichstages stand die Entgegennahme einer solchen Erklärung. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, stellte der kommunistische Abgeordnete Torgler den Antrag, über die von der Kommunistischen Partei eingebrachten Mißtrauensanträge gegen die Reichsregierung auf Aufhebung der Notverordnung vom 4. September abzustimmen. Ein Widerspruch gegen diesen Antrag des kommunistischen Abgeordneten erfolgte nicht. Aber auf Antrag der Nationalsozialisten wurde der Reichstag auf eine halbe Stunde vertagt. Nach Ablauf dieser Pause erklärte der Reichstagspräsident, daß er nunmehr über den Antrag Torglers, d. h. also über die gegen die Regierung eingebrachten Mißtrauensanträge sowie über die Ablehnung der Notverordnungen, abstimmen lassen werde. Ich, der Reichskanzler, erhob mich und verlangte das Wort zu einer Erklärung der Reichsregierung. Nach Artikel 33 der Verfassung war der Präsident verpflichtet, mir als Vertreter der Regierung das Wort zu erteilen. Entgegen dieser Verpflichtung hat er mir das Wort nicht erteilt. Ich erbat es ein zweites Mal, was wiederum abgelehnt wurde. Hierauf überreichte ich dem Reichstagspräsidenten das Auflösungsdekret des Herrn Reichspräsidenten, da ich nicht die Möglichkeit hatte, es dem Reichstag selbst zu verlesen. Mit dem Augenblick der Übergabe dieses Dekrets war nach den Bestimmungen der Verfassung der Reichstag aufgelöst. Die Abstimmungen, die der Reichstagspräsident danach hat stattfinden lassen, sind verfassungswidrig und damit rechtsungültig.

Aus diesem Vorgang wird das deutsche Volk ersehen, daß es der Reichsregierung durch verfassungswidriges Verhalten des Reichstagspräsidenten unmöglich gemacht worden ist, vor dem Volk einen Rechenschaftsbericht über die vergangenen drei Monate zu geben und ihr Programm für die Zukunft mitzuteilen. Es ist ihr unmöglich gemacht worden, von dieser Tribüne aus über Lebensfragen der Nation, wie unser Kampf um die Gleichberechtigung eine darstellt, das zu sagen, was wir in dieser Stunde den anderen Mächten zu sagen hatten. Die kommunistische, aus Moskau zugereiste Abgeordnete Frau Klara Zetkin ist von dem Reichstag mit Andacht in ihren Deklamationen angehört worden. Die Erklärung einer nationalen Regierung aber weigert sich die deutsche Volksvertretung auch nur anzuhören. Ich stelle dieses Verhalten des Reichstags vor dem deutschen Volke fest. In dieser Stunde liegt mir daran, dem deutschen Volke nunmehr auf diesem Wege erneut Rechenschaft abzulegen über die bisherigen Handlungen der Regierung und über das weitere Ziel, das sie im Interesse der Gesundung der Nation verfolgt.

Als die Reichsregierung vor drei Monaten ihr Amt antrat, hat sie dem deutschen Volk in ihrer ersten Erklärung zu zeigen versucht, in welcher ungeheuer schweren Lage sie die Regierungsgeschäfte übernommen hat. Sie hat es damals abgelehnt, Versprechungen zu machen. Sie werde handeln, man solle sie nach ihrem Handeln beurteilen. Wie Sie sich auch zu dieser Regierung stellen, Sie werden ihr zugestehen müssen, daß sie gehandelt hat. Wir haben uns nicht gescheut, die großen Probleme in Angriff zu nehmen, die seit dem Kriege die eigentliche Aufgabe unserer Staatsführung hätten bilden müssen. Noch stehen wir am Anfang. Es ist unmöglich, in drei Monaten abgeschlossene Leistungen vorzuweisen, die sich im Leben der Nation auswirken können. Aber ich möchte schon an dieser Stelle betonen, daß die Reichsregierung, die ein unteilbares Ganzes bildet, fest entschlossen ist, den Weg weiterzugehen, den sie mit ihren bisherigen Handlungen beschritten hat: den Weg einer neuen unabhängigen Staatsführung, zu der der Herr Reichspräsident sie berufen hat und zu deren Durchführung wir uns ohne Zögern, aber auch ohne Überstürzung, ans Werk gemacht haben. Die Tätigkeit der Regierung, über die ich jetzt dem deutschen Volke Rechenschaft zu legen habe, besteht in dem Abschluß einer alten und der Eröffnung einer neuen Epoche. Ich beginne mit denjenigen Aufgaben, deren Erledigung wir von unseren Vorgängern übernommen haben. Ihre erste und dringendste war die Erledigung der Reparationsfrage.

Nachdem länger als ein Jahrzehnt der ungeheure Druck der Reparationen auf unserem Lande gelastet hat, ist in Lausanne unter dieses unselige Kapitel unserer Geschichte endlich ein Strich gezogen worden. Das System der Reparationen und seine letzte Verkörperung, der Young-Plan, ist tot und wird niemals wieder lebendig werden. Die Erkenntnis, daß die wirtschaftswidrigen Reparationszahlungen die Hauptursache der gegenwärtigen Weltkrise gewesen sind, hat sich endlich auch bei unseren Hauptverhandlungpartnern durchgesetzt. Die Politik hat den unabänderlichen Wirtschaftsgesetzen Rechnung getragen und tragen müssen. Schon in Lausanne habe ich den Anspruch Deutschlands vor der ganzen Welt angemeldet, als Volk mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten in der Welt behandelt zu werden. Die Beseitigung dieser Diskriminationen steht seither auf der Tagesordnung der internationalen Politik und darf nicht wieder davon verschwinden. Die Herstellung der vollen Souveränität des Reichs, seiner Freiheit und Gleichberechtigung ist das grundsätzliche Ziel unserer Außenpolitik. Das ist eine Sache der Ehre und Selbstachtung Deutschlands und zugleich die einzig mögliche Grundlage seiner Zusammenarbeit mit dem Ausland. Aus diesem Grunde haben wir jetzt die zweite Frage unserer Gleichberechtigung in Angriff genommen, die Frage der Abrüstung.

Einzelne Parteien haben es gewagt, der Reichsregierung die Berechtigung abzusprechen, diese großen Lebensfragen der deutschen Nation vorwärtszutreiben, weil sie angeblich auf einer zu schmalen Basis stände. Diesen Leuten erwidere ich: Jede deutsche Regierung, die diese Frage aufnimmt, steht auf einer sehr viel breiteren Basis als irgendeine Partei sie bieten kann. Sie steht auf der breitesten Grundlage, die überhaupt denkbar ist, nämlich auf der Zustimmung und der Unterstützung des gesamten deutschen Volkes. Gibt es denn heute noch irgendeinen, der sich Deutscher nennen darf, der sich ausschließen wollte, wenn es um die Lebensrechte seines Volkes geht? Nicht nur das Recht, sondern die dringendste Pflicht jeder deutschen Regierung ist es, diese Frage, die uns auf der Seele brennt, zur Lösung zu bringen. Jede deutsche Regierung weiß, daß sie dabei im Auftrage der ganzen Nation handelt.

Vor wenigen Tagen haben wir die schriftliche Darlegung über die Abrüstungsfrage veröffentlicht, die dem französischen Herrn Botschafter übergeben worden ist. Dadurch ist unser Standpunkt der ganzen Welt in allen Einzelheiten klargelegt worden. Gegenüber allen Mißdeutungen und Entstellungen, die nun in gewohnter Weise in gewissen Teilen des Auslandes versucht werden, stelle ich mit allem Nachdruck folgendes fest:

Wir wollen die Abrüstung. Niemand würde es freudiger begrüßen als Deutschland, wenn alle Staaten ihre moralische und juristische Verpflichtung zur Abrüstung einlösten und ihre Rüstungen nach den Vorschriften und Maßstäben des Vertrages herabsetzten. Wir würden auch die weitestgehenden Abrüstungsvorschläge für Deutschland annehmen, vorausgesetzt, daß sie gleichmäßig für alle Staaten gelten. Aber es ist für uns unerträglich, weiterhin als ein Volk zweiter Klasse behandelt zu werden und weiterhin schutzlos unter den Waffen starrenden Staaten des europäischen Festlandes dazustehen. Jedes Lebewesen macht den Anspruch auf Sicherheit, die ihm sein Dasein gewährleistet. Diesen Anspruch erheben auch wir als unser natürlichstes, zudem durch den Völkerbundspakt bestätigtes Recht! Unser Volk kann den Zustand der völligen Schutzlosigkeit gegenüber der riesigen Militärmacht seiner Nachbarn nicht länger ertragen. Dieses Gefühl der Wehr- und Rechtlosigkeit hat unser Verhältnis zum Ausland vergiftet und unserer Bevölkerung das Vertrauen zu ihrem Staat genommen. Wir wollen den Frieden.

Wir wollen keine kriegerischen Abenteuer. Aber wir lehnen ein Wettrüsten ab. Niemand hat mit größeren Hoffnungen auf die Arbeiten der Abrüstungskonferenz gesehen als Deutschland. Das Ergebnis ihrer ersten fünf Monante hat uns grausam enttäuscht! Trotz Völkerbund, Locarno und Kelloggpakt versucht man, sich den Verpflichtungen zur Abrüstung zu entziehen. Was ist aus dem ausgezeichneten Vorschlag des Präsidenten der Vereinigten Staaten geworden? Man hat ihn mit schönen Worten begrüßt und ist in den Taten an ihm vorbeigegangen. Was in Genf beschlossen ist, das ist keine Abrüstung. Dagegen ist klar geworden, daß die anderen Staaten die für uns geltende Abrüstungsregelung nicht auf sich anwenden wollen.

Von diesem Moment an mußten wir die Frage unserer Gleichberechtigung, die schon in Lausanne aufgeworfen war, zur Entscheidung bringen. Wir können an den weiteren Arbeiten der Konferenz nicht teilnehmen, bevor diese Frage nicht in unserem Sinne geklärt ist. Wir wissen, daß wir in diesem Kampfe nicht allein stehen. Mit Genugtuung können wir feststellen, mit welchem Verständnis der Regierungschef eines uns befreundeten großen Volkes in aller Öffentlichkeit unseren Standpunkt behandelt hat. Ich könnte keine besseren Worte zur Begründung des deutschen Anspruchs auf gleiches Recht und gleiche Sicherheit finden als die, welche Herr Mussolini in seinem gestern veröffentlichten Artikel ausgesprochen hat. Der Regierung ist ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie die diplomatischen Verhandlungen über die Gleichberechtigung zuerst mit Frankreich aufgenommen hat. Wir sind uns dessen voll bewußt, daß diese Frage nur im Einvernehmen mit den übrigen Staaten gelöst werden kann. Nach der ganzen bisherigen Entwicklung war aber der gegebene Weg der, die Besprechungen über die Gleichberechtigung mit derjenigen Macht in Gang zu setzen, die von unserem Standpunkt am weitesten entfernt war. Die deutschen Mitteilungen an Frankreich sind den übrigen Mächten gleichzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Wie Sie wissen, ist die französische Antwort auf unsere Mitteilungen gestern in Form einer Note dem Außenminister von Neurath überreicht worden. Morgen früh wird die Öffentlichkeit ihren Wortlaut kennenlernen. Die Note wird augenblicklich noch eingehend geprüft. Das Kabinett hat sich naturgemäß mit ihr noch nicht befassen können. Dennoch glaube ich schon jetzt sagen zu müssen, daß der Inhalt der Note nicht geeignet ist, die Lösung dieses ernsten Problems zu fördern. Über die Schritte, die wir nun zur weiteren Behandlung dieser lebenswichtigen Frage zu tun gedenken, wird das Kabinett in den nächsten Tagen Beschluß fassen. Unsere Entschließung wird von der Überzeugung getragen sein, daß es hier um die Ehre und das Lebensrecht unserer Nation geht.

Die ungeheuren wirtschaftlich-sozialen Spannungen, unter denen die Welt leidet, machen es den Staatsmännern der großen Länder zur Pflicht, alle und jede Maßnahme zu ergreifen, um die europäische Lage zu stabilisieren.

Deutschland hat dieser Idee fortdauernd Opfer gebracht. In diesen Tagen unternimmt es einen gigantischen Versuch, durch Mobilisierung seiner letzten inneren Reserven Arbeit und soziale Befriedung zu schaffen. Diese ungeheure Anstrengung sollte von unseren Nachbarn auch in europäischem Sinne gewertet werden. Sie gibt uns ein Anrecht darauf, daß die führenden Staatsmänner der Großmächte nun auch ihrerseits den Entschluß fassen, der Vergiftung der außenpolitischen Beziehungen durch unhaltbare Verträge ein Ende zu setzen.

Nur die endgültige Beseitigung der Reparationen durch das Lausanner Abkommen macht es uns möglich, den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft in Angriff zu nehmen. Erst jetzt wissen wir, daß wir wieder für uns selbst arbeiten, daß nicht jeder Zuwachs an Volkseinkommen und Volksvermögen dem Ausland zufallen wird. Als die Reichsregierung ihr Amt antrat, war sie zunächst gezwungen, Sicherungsmaßnahmen für die öffentlichen Haushalte im Sinne der bisher geführten Deflationspolitik zu treffen. Das war damals unvermeidlich. Wir waren uns aber darüber klar, daß nur eine Belebung der Wirtschaft die Etats der öffentlichen Hand ausgleichen und die riesenhaften Ausgaben für Arbeitslose vermindern konnte. So hat sich denn nach einer Zeit sorgfältigster Vorbereitung die Reichsregierung dazu entschlossen, den wirtschaftlichen Kurs entscheidend zu verändern und den Kampf gegen die Wirtschaftsschrumpfung mit allen Mitteln aufzunehmen. Das große Ziel, das die Reichsregierung sich beim Herumwerfen des Steuers der Wirtschaft gesteckt hat, und das sie ihrer festen Überzeugung nach erreichen wird, ist die entscheidende Verminderung der Arbeitslosigkeit. Noch liegt die furchtbarste Krise, die die Wirtschaftsgeschichte der Menschheit kennt, über der Welt und über Deutschland. Aber schon machen sich allenthalben erfreuliche Zeichen einer langsamen Besserung, zum mindesten eines bevorstehenden Stillstandes der Krise bemerkbar. Das größte Stück Weges durch das Krisental ist zweifellos zurückgelegt, und wir sind zu der Hoffnung berechtigt, daß es in absehbarer Zeit den inneren Heilkräften der Wirtschaft gelingen wird, die Krankheitsstoffe endgültig auszuscheiden.

Diesen Augenblick hat die Reichsregierung für den rechten gehalten, um mit dem Ihnen ja bekannten Wirtschaftsprogramm den Angriff zu beginnen. Sie hat dabei den bisher immer gegangenen Weg der Vergebung öffentlicher Arbeiten nicht außer acht gelassen. Insgesamt ¾ Milliarden RM. werden in den nächsten Monaten für öffentliche Aufträge zur Verfügung gestellt werden. Beträchtliche Erfolge sind auf diesem Gebiet schon jetzt erzielt.

Zu den 135 Millionen Reichsmark für öffentliche Arbeiten des alten Beschaffungsprogramms treten neue Reichsmittel für die vorstädtische Kleinsiedlung und den Bau von Eigenheimen. Die Hemmungen, die bisher den freiwilligen Arbeitsdienst an seiner Entwicklung gehindert haben, sind von uns beseitigt worden. Die Zahl von 50 000 Arbeitsdienstwilligen, die wir bei unserem Amtsantritt vorfanden, ist inzwischen auf rund 200 000 gestiegen.

Die bäuerliche Siedlung wird von der Reichsregierung als eine der bedeutsamsten nationalpolitischen Fragen angesehen. Aber auch hier waren zunächst schwierige Aufräumungsarbeiten zu leisten. Insbesondere war das Nebeneinander von Reichsverwaltung und preußischer Verwaltung, das häufig zu einem Gegeneinander wurde, ein oft kaum überwindbares Hindernis für die Durchführung des Siedlungswerkes. Durch die Maßnahmen der Reichsregierung ist hier eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Reich und Preußen von jetzt ab gewährleistet. Ein großzügiger Siedlungsplan kann also nunmehr durchgeführt werden, zumal außer den im Etat vorgesehenen 50 Millionen Reichsmark weitere 50 Millionen für die Besiedlung entschuldungsunfähiger Güter angesetzt sind.

Es war der Reichsregierung klar, daß mit der bisher üblichen Methode öffentlicher Arbeiten allein den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann. Ein großzügiger, die Gesamtwirtschaft umfassender neuer Plan ist notwendig und ist in dem Ihnen bekannten Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung dem Reichstag vorgelegt. Die Einzelheiten dieses Planes darf ich als bekannt voraussetzen.

Es ist bei Durchführung des großen Wirtschaftsprogramms eine besonders schwere Aufgabe der Reichsregierung, den richtigen Ausgleich zwischen den Interessen der Gesamtwirtschaft und dem besonderen Ziele zu schaffen, auch für die Landwirtschaft wieder erträgliche Verhältnisse herbeizuführen. Dem noch immer sich fortsetzenden Zusammenbruch weiterer bäuerlicher Betriebe muß Einhalt geboten werden. Es ist wichtigste Voraussetzung jeder nationalen Politik, die Selbständigkeit der deutschen Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen. Wir müssen also die Verlustquellen bei der Landwirtschaft beseitigen. Das bedeutet: Hebung der Kaufkraft der Konsumenten für landwirtschaftliche Produkte, Fernhaltung der vom Weltmarkt ausgehenden Störungsmomente, Kontingentierung bestimmter Einfuhrartikel und Minderung der Lasten durch Zins- und Steuersenkung.

Alle Maßnahmen der Reichsregierung zur Wiederbelebung der Wirtschaft dienen, wie ich schon sagte, nur dem einen großen Ziel: dem Sieg über die Arbeitslosigkeit! Das ist die beste Sozialpolitik, die nur gemacht werden kann. Selbstverständlich bekennt sich die Reichsregierung zu der christlich-sittlichen Pflicht des Staates gegenüber den schutzbedürftigen, insbesondere den kranken, verletzten und invaliden Arbeitnehmern. Hier findet die Freiheit der Wirtschaft ihre Grenze im Gebot sozialer Gerechtigkeit. Der Herr Reichspräsident hat am 30. August in Neudeck die Richtung der Sozialpolitik gegeben: „Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft soll gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben." Nach dieser Richtschnur will die Reichsregierung handeln. Man hat ihr soziales Programm mit schärfsten Worten als „reaktionär" und „unsozial" abgelehnt. Meine Damen und Herren, wir lassen uns von niemand im deutschen Volke an sozialer Gesinnung übertreffen. Unsozial ist, wer unerfüllbare Wünsche vergeblich zu erfüllen trachtet und dadurch Arbeitsmöglichkeiten zerstört. Sozial handelt, wer durch den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dafür sorgt, daß das soziale Gut dem Volke dauernd erhalten bleiben kann. Der Grundgedanke unserer sozialpolitischen Maßnahmen ist der, die Arbeitsmöglichkeiten zu erweitern und die vorhandene Arbeitsmenge auf möglichst viele Arbeiter zu verteilen. Wenn ich mich nicht täusche, ist dies das A und O auch eines jeden Arbeitsbeschaffungsprogrammes gewesen, das von der linken Seite des hohen Hauses, in dem ich heute sprechen sollte, befürwortet worden ist. Es ist darauf hingewiesen worden, daß in Besprechungen zweier großer Parteien „Möglichkeiten für wirkliche Arbeitsbeschaffung" gefunden seien. Damit ist wohl der Arbeitsbeschaffungsplan gemeint, den der Präsident des Landgemeindetages mit einer Anzahl von Verbänden aller Parteirichtungen ausgearbeitet hat. Die Reichsregierung begrüßt diesen Plan auf das dankbarste. Sie steht mit dem Ausschuß in ständiger Verbindung, um auch auf diesem Wege, d. h. von der Seite der Selbstverwaltung her, neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Sie muß nur darauf achten, daß bei der Durchführung dieses Programms nicht Wege beschritten werden, die zu einer Gefährdung unserer Währung führen könnten. Ich bin überzeugt, daß unter dieser Voraussetzung die soeben erwähnten wertvollen Gedanken verwirklicht werden können.

Nur wenn es möglich sein wird, die Zahl der Arbeitslosen im kommenden Winter entscheidend zu verringern, werden wir die Unterstützungen für die Arbeitslosen, die auch wir gegenwärtig für zu niedrig erachten, erhöhen können. Das gleiche gilt für die Erhöhung der Renten. Ohne diese Belebung würde aller guter Wille vergebens sein.

Die Reichsregierung hat die Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung bei Übernahme ihrer Amtsgeschäfte zum Teil in schwergefährdetem Zustande vorgefunden. Wir sind zu Reformen gezwungen, denn die Sozialversicherung muß, wenn sie lebensfähig erhalten werden soll, nicht nur nach sozialen, sondern auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet werden. Leistungen, die selbst über die Kräfte einer gesunden Wirtschaft hinausgegangen wären, müssen wir preisgeben. Nur dadurch können wir die Zahlung der Renten sichern.

Bei den kommenden Reformen der Gesamtverwaltung der öffentlichen Hand werden die sozialen Einrichtungen nicht ausgenommen sein. Wir müssen sie so vereinfachen und verbilligen, wie es der wirtschaftlichen Not unserer Zeit und dem Gebote der Sparsamkeit entspricht. Niemand in der Reichsregierung denkt daran, die wohlerworbenen Rechte des öffentlich-rechtlichen Versicherungsschutzes zu beseitigen, den Arbeiterschutz aufzuheben oder die begrifflichen Merkmale des Tarifvertrages zu zerstören. Das Mißtrauen, das in dieser Hinsicht der Ermächtigungsverordnung entgegengebracht wird, ist grundlos. Wir werden vor dem Erlaß der Vollzugsverordnungen alle Beteiligten hören. Wir wissen, daß es nicht populär ist, diesen Teil des Wirtschaftsprogramms durchzuführen, aber wir wissen auch, daß wir nur dadurch Deutschlands soziale Einrichtungen retten können.

Ich möchte hier eine sehr ernste Mahnung aussprechen. Alle Maßnahmen, die in den Verordnungen vom 4. und 5. September niedergelegt sind, gelten für eine Übergangszeit von zwölf Monaten. In dieser Zeit entscheidet sich die Zukunft unserer Wirtschaft und damit unseres Staates. Die Reichsregierung hat ihre Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen mit dem einheitlichen Ziel, die fürchterliche Not der Arbeitslosigkeit zu überwinden, die bisher unaufhaltsame Schrumpfung der Wirtschaft aufzuhalten und dem deutschen Volke zu ermöglichen, überhaupt wirtschaftlich weiter zu existieren. Wenn wir jetzt mit entschlossener Hand das Steuer der Wirtschaftspolitik herumgerissen haben, so sind wir dabei keiner einseitigen Theorie gefolgt. Uns lenkt allein der tiefinnerliche Wille, unserem Volke den Wiederaufstieg aus Jahren entsetzlichster seelischer und materieller Not zu bahnen. Nach genauester Beobachtung der Entwicklung der Weltwirtschaft sind wir zu der Entscheidung gekommen, daß jetzt der richtige Zeitpunkt da ist, um die Privatinitiative wieder zu wecken und ihr die Gelegenheit zu geben, nach der sie so oft gerufen hat, ihre gewaltigen realen und moralischen Kräfte zu entfalten. Die Reichsregierung erwartet von den Unternehmern, daß sie die ihnen anvertrauten Mittel gewissenhaft zum Wohle des ganzen Volkes verwalten. Sie wird mit eiserner Strenge gegen Elemente vorgehen, die sich als Parasiten der Wirtschaft auf Kosten der Arbeitnehmer bereichern wollen. Lassen Sie mich das eine mit vollem Nachdruck unterstreichen: mißlingt der Plan der Reichsregierung, über die Privatwirtschaft den Organismus der deutschen Wirtschaft wieder zu beleben und ihm seine volle Leistungsfähigkeit zurückzugeben, dann ist das freie Unternehmertum verloren. Dann werden jene Kräfte die Oberhand gewinnen, welche den Gesamtbereich der Wirtschaft der staatlichen Regelung unterwerfen wollen. Wehe dem Unternehmertum, wenn es nur an eigenen Nutzen denkt und nicht an das große Ganze, wenn es jetzt nicht seine Stunde erkennt und die große Chance ergreift, die ihm die Reichsregierung bietet, wenn es nicht wagt, sondern zurückhaltend abwartet.

Die Reichsregierung wird die Privatwirtschaft in der freien Entfaltung ihrer Kräfte nicht hindern. Ich habe mich schon in Münster in dieser Hinsicht unmißverständlich ausgesprochen. Sie tritt für die reinliche Scheidung von Staats- und Privatwirtschaft ein. Die Betriebe, die sich ohne staatliche Hilfe nicht behaupten können, müssen es sich gefallen lassen, daß bei ihnen der staatliche Einfluß in der Weise ausgeübt wird, daß ihr Ertrag lediglich dem gemeinen Nutzen, keineswegs aber privatem Vorteil, dient. Die Welt blickt heute voll Hoffnung und Spannung auf den Versuch der deutschen Wirtschaft, sich neues Leben zu erkämpfen. Eine wachsende Welle der Zuversicht geht über die Menschheit. Langsam beginnen die drückenden Schatten einer hoffnungslos erscheinenden Zukunft zu weichen, und der Glaube an das Leben erwacht wieder. Aber diese neue Zukunft läßt sich nur durch Kampf gewinnen; sie fordert Taten, Mut und Vertrauen. Darum ruft die Reichsregierung das deutsche Volk zu dieser letzten Anstrengung auf in dem sicheren Bewußtsein, daß damit die furchtbaren Krisenjahre auf immer hinter uns versinken. Wirkt sich der Plan der Reichsregierung so aus, wie er gedacht ist, dann werden Millionen aus dumpfer, verzweifelnder Arbeitslosigkeit wieder erwachen; in den Adern der Wirtschaft wird neues Leben pulsieren, und der lähmende, zersetzende Druck der vergangenen Jahre wird weichen. Arbeit und Brot — der Plan der Reichsregierung gibt beides.

Neben dem Neuaufbau der Wirtschaft wird die Hauptaufgabe der Reichsregierung der Umbau unseres staatlichen Lebens sein. Es gilt heute, klar zu erkennen, daß wir am geistigen Wendepunkt einer Epoche, am geistigen Wendepunkt des liberalen Jahrhunderts stehen, und es gilt, ebenso klar zu begreifen, daß es höchste staatspolitische Pflicht ist, die Nation aufzurufen, die daraus folgenden Konsequenzen für die Neugestaltung unseres staatlichen Lebens zu ziehen. Als letzter der europäischen Staaten hat Deutschland nach dem Zusammenbruch des Jahre 1918 sein staatliches Leben auf den Doktrinen einer rein formalen Demokratie aufgebaut, vierzehn Jahre sind seitdem ins Land gegangen und haben uns gezeigt, daß der Notbau von Weimar Konstruktionsfehler aufweist, die das staatliche Gefüge des Reiches und der Länder in entscheidenden Punkten lebensgefährdend bedrohen.

Die Reichsregierung hat seit dem ersten Tage betont, daß sie ihre historische Mission in der Beseitigung dieser Konstruktionsfehler erblickt. Sie wäre völlig fehl am Platze, wenn sie etwa zugeben wollte, daß nach dem demokratischen Pendelgesetz wechselnder parlamentarischer Mehrheiten ihre Nachfolgerin wieder eine irgendwie zusammengesetzte Parteienkoalition sein könnte. Damit wäre für eine grundlegende Umstellung nichts gewonnen. Ebenso verfehlt würde es sein, an die Stelle wechselnder Parteikoalitionen die Diktatur einer Partei zu setzen — eine Staatsreform, die möglicherweise den Bedürfnissen anderer Länder, niemals aber denen des deutschen Volkes entspricht. Haben deshalb Millionen jahrelang den Kampf gegen das „System" geführt, nämlich das System der Parteiherrschaft, das die Beamtenschaft politisierte, die Stellen des Staates und der öffentlichen Verwaltung zu Pfründen herabwürdigte, das die Hoheit des Staatsgedankens untergehen ließ in dem Morast selbstsüchtiger Interessen? Haben Millionen diesen Kampf geführt, damit er ausmündet in eine neue Parteiherrschaft, nur mit umgekehrten Vorzeichen, in ein neues System von Parteibuchbeamten, in neue Koalitionen, neue Kompromisse, neue Halbheiten?

Die Reichsregierung ist der Ansicht, daß das System der formalen Demokratie im Urteil der Geschichte und in den Augen der deutschen Nation abgewirtschaftet hat und daß es nicht mehr zu neuem Leben erweckt werden kann.

Aus der heutigen Zersetzung unseres Staatslebens heraus und in gesunde zukunftsvolle Verhältnisse kann uns allein die Herstellung einer wahrhaft unparteiischen nationalen Staatsführung bringen, einer Staatsführung, die sich über allem Parteienwesen als unantastbarer Hort der Gerechtigkeit erhebt, die gestützt ist auf die Macht und die Autorität des vom Volke gewählten Reichspräsidenten. Kein Volk der Welt ringt so heiß und ehrlich um das Wesen der Politik wie das deutsche. Weshalb aber ist es dann so schwer, die Synthese der Kräfte zu finden, die das gleiche staatspolitische Ziel verfolgen, die mit uns den Staat auf eine neue, gesunde Basis stellen wollen? Wenn heute eine Regierung das Programm auf ihre Fahne schreibt, das eine große Partei in ihrem wesentlichen Inhalt gefordert und wofür sie Millionen von Menschen in Bewegung gesetzt hat, dann erfährt sie die bitterste Opposition, wird mit Feuer und Schwert bekämpft, weil — — ja weil diese Regierung zufällig nicht aus den Reihen jener Partei hervorgegangen ist. Das ist schon immer so gewesen. Bismarck, mein großer, unerreichbarer Vorgänger, wurde vor und nach der Reichsgründung gerade von den Parteien am heftigsten bekämpft, deren staatspolitische Ziele er nach Maßgabe des Möglichen verwirklicht hatte.

Wir Deutschen treiben Politik immer nur in starren Doktrinen. Für die Doktrin sind wir bereit, uns totschlagen zu lassen, und jeder, der an der hundertprozentigen Durchführbarkeit der Doktrin zweifelt, muß bekämpft werden, muß persönlich bekämpft werden. Dann erst, wenn der Kampf eine persönliche Spitze gefunden hat, findet der Durchschnittsdeutsche, daß dies in Wahrheit „Politik" sei. Wie kürzlich erst ein bekannter Schriftsteller feststellte, ist in der Tat Politik eine Sache geworden, „in der Lug und Trug, jede Form der Gemeinheit, der Unwahrhaftigkeit, der List, der Perfidie erlaubt, Felonie Gesetz geworden ist". Diese Art, Politik zu führen, bedroht unsere nationale Existenz. Was als politisches Recht auf „freie Meinungsäußerung" betrachtet wird, ist zum Recht auf gegenseitige Verunglimpfung, auf Verhöhnung, Verächtlichmachung der anderen geworden. Es gibt gesetzlichen Schutz für die persönliche Ehre, aber es gibt leider keinen gesetzlichen Schutz gegen kollektive Beleidigung, die eine Gruppe, eine Partei oder Bewegung als Landesverräter oder Gesinnungslumpen bezeichnet. Dieser Verwilderung des politischen Kampfes mit persönlichen und kollektiven Verunglimpfungen muß und wird ein Ende gesetzt werden.

Moskowitische Methoden haben in Deutschland keinen Raum. Eine Nation, die im Kampf um ihre Existenz steht, muß zu dem Gesetz der politischen Vernunft zurückfinden, das seine Basis nur

in der eigenen nationalen Wohlfahrt sehen kann, und wenn die Herren von der NSDAP. heute die schon etwas verstaubten Requisiten des sozialistischen Klassenkampfes vergangener Jahre glauben hervorholen zu müssen, wenn Sie glauben, daß Sie mit einem Kampf gegen die „feinen Leute", gegen die sogenannten „Barone", gegen die „Herrenschicht", wie Sie es nennen, neue Wahlerfolge erzielen werden, wenn Sie, kurz gesagt, zu den Methoden des von Ihnen perhorreszierten Klassenkampfes glauben zurückkehren zu sollen, so fürchte ich, daß Sie eine bittere Enttäuschung erleben werden, denn in dieser Kampfmethode ist Ihnen der Marxismus aller Schattierungen weit überlegen. Aber Sie werden dabei — und das ist das wesentliche — Ihr Ziel verfälschen und zerschlagen, Ihr Ziel, die Nation um der Nation willen auf einer nationalen Basis zu einen! Sie würden sich selbst in Gegensatz setzen zu der großen Leistung Ihrer Vergangenheit, in der Sie den nationalen Gedanken im deutschen Volk wieder zu Ehren gebracht haben. Der Staat muß sich der geistigen und religiösen Grundlagen bewußt sein, auf denen er ruht. Kulturelle Neutralität ist für ihn ein Unding. Alle Autorität des Staates und jedes Amtes hat ihren Ursprung in Gott, auch wenn der Träger des Amtes vom Volk bestimmt wird. Staatliche Führung kann nie Kultur hervorbringen, kann sie nur schützen und lebend halten. Aber in Zeiten, in denen das Volk sich in einer geistigen Wende befindet und dem inneren Streit zu erliegen droht, muß die Staatsgewalt auch auf dem Wege der inneren Erneuerung vorangehen. Sie wird den Kulturbolschewismus in jeglicher Form bekämpfen, der die geistige Grundlage unseres Volks- und Staatslebens zersetzt. Die Erziehung der Jugend muß wieder unter den Gesichtspunkt gestellt werden, ein Geschlecht heranzubilden, das fähig ist, den Staat zu tragen. Die Freiheit der Erziehungsberechtigten, die in der Verfassung gewährleistet wird, setzt voraus, daß die Erzieher sich der Pflicht bewußt bleiben, die ihnen durch die geschichtlichen Überlieferungen des deutschen Volkes auferlegt wird. Schulen und Lehrer, die diese Pflicht verletzen, haben keine Berechtigung. Nicht den Parteien, sondern der Familie und den Religionsgemeinschaften gibt die Verfassung das Recht zur Erziehung. Nicht private Weltanschauungen, sondern die ewigen Wahrheiten des christlichen Glaubens müssen die Grundlage sein zur Erziehung der Nation. Der Staat muß diese Erziehung wieder in Bahnen leiten, die nicht zur Überschätzung des Persönlichkeitswertes und zur geistigen Anarchie führen, sondern gläubige Christen, treue Mitglieder des Volkes und tüchtige Staatsbürger heranbilden, die den Dienst am Vaterlande als ihre höchste Aufgabe anerkennen. Auch die höhere Bildung darf den Menschen nicht zu volksfremder Geistigkeit erziehen, sondern zu einem Führer, der seinem Volk innerlich verbunden bleibt. Damit das deutsche Volk in Freiheit an der Erziehung seiner Kinder und an der Erfüllung seiner deutschen Mission arbeiten kann, darf es nicht von dem ständigen Wechsel parteipolitischer Koalitionen aus seiner Bahn abgelenkt werden. Auch hierfür bedarf es der Aufrichtung einer dauernden Staatsautorität.

Wenn Autorität mit wahrer Demokratie gepaart sein soll, dann kann der Zersetzung unseres staatlichen Lebens nur von der Stelle aus Einhalt geboten werden, die verfassungsmäßig berufen ist, eine Regierung zu bilden und ihr ein Ziel zu geben: das ist der Reichspräsident.

Ich erfülle eine selbstverständliche Pflicht, wenn ich mich hier in dieser Stunde großer Entscheidungen vor die historische Persönlichkeit unseres Staatschefs stelle. Das deutsche Volk hat ein intuitives Gefühl der Dankbarkeit für das Gottesgeschenk, das ihm den Führer in Krieg und Frieden, den Wahrer seiner besten Traditionen in solcher Stunde an der Spitze der Nation erhalten hat. So hoch die kämpfenden Gewalten von heute überschattet werden, von diesem Symbol der Einigkeit, von der Ehrfurcht gebietenden Persönlichkeit Hindenburgs — so sicher bin ich, daß jeder gute Deutsche nur mit Kopfschütteln von Reden Kenntnis genommen hat, die jede Ehrfurcht vor der Weisheit des Alters und der großen Persönlichkeit vermissen lassen.

Meine Damen und Herren! Die grundsätzliche Beseitigung der Schäden, die aus der Staatsführung der letzten dreizehn Jahre entstanden sind, kann folgerichtig nur in einer Reform der Verfassung gefunden werden. Wir werden diese Frage nicht übereilen und nur in Übereinstimmung mit den Ländern der Lösung zuführen. Wir beabsichtigen, dem deutschen Volk nach sorgfältiger Prüfung einen Entwurf vorzulegen, der auf Grund der Erfahrungen der Geschichte und der Eigenart unserer Heimat für lange Zeit die Grundlage unseres staatlichen Lebens sichern soll. Ich kann heute keine Einzelheiten geben. Nur auf wenige Punkte will ich hinweisen.

Das Wahlrecht — das ist die Auffassung fast aller politischen Parteien — bedarf eines Umbaues. Die Heraufsetzung des Wahlalters wird Schule und Universität in weitem Maße von politischer Radikalisierung befreien, der sie heute zum Opfer zu fallen drohen. Es wird geprüft werden, ob und wie der Aufbau der Volksvertretung in Zukunft organisch mit den Selbstverwaltungskörpern verbunden werden kann. Ich möchte mir versagen, heute versagen, auf Einzelheiten einzugehen. Nur auf einen Punkt will ich hinweisen: auf das Verhältnis zwischen Reich und Preußen.

Die Verhältnisse in Preußen haben den Herrn Reichspräsidenten dazu veranlaßt, die geschäftsführende preußische Regierung ihres Amtes zu entheben und den Reichskanzler als Reichskommissar dort einzusetzen. Daß ein solcher Schritt notwendig geworden ist, ist ein untrügbares Zeichen für die Dringlichkeit einer Lösung der Frage Reich—Preußen. Es muß in Zukunft ausgeschlossen sein, daß im Reich und in seinem größten Lande gegeneinander und nebeneinander regiert wird. Es muß auch ausgeschlossen sein, daß, wie bisher, das Reich der Exekutive seines größten Landes machtlos preisgegeben ist. Die Frage Reich—Preußen wird im Rahmen der Verfassungs- und Reichsreform gelöst werden. Wir werden den geschichtlich gewordenen preußischen Staat nicht zerschlagen, weil seine historische Mission der Verklammerung des Ostens mit dem Westen auch in Zukunft für den Reichsbau nicht entbehrt werden kann. Notwendig ist aber eine organische Verbindung der preußischen Regierung mit der des Reichs. Auf diesem Gebiet liegt die Möglichkeit einer durchgreifenden Verwaltungsreform und Verwaltungsverbilligung, die die Stunde von uns verlangt. Die Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Preußen wird die Eigenstaatlichkeit der anderen deutschen Länder nicht antasten. Wiederholt habe ich erklärt, daß die Reichsregierung in der Erhaltung der geschichtlichen Struktur unseres Volkes ein wesentliches Unterpfand für eine neue, bessere Zukunft erblickt. Ich bin überzeugt davon, daß eine Reichsreform möglich ist, die sowohl dem geschichtlichen Recht der Länder wie dem Gesamtwohl des deutschen Volkes entspricht. Nur ein so gegliedertes Reich wird auch der Pflege des Deutschtums und seiner vielgestaltigen Kultur am besten dienen können. Die Bande des Blutes, der Sprache und der gemeinsamen Kultur zwischen uns und den Deutschen jenseits unserer Grenzen werden unzerreißbar sein, wenn wir dem Lande eine Gliederung geben, die jenseits eines starren Zentralismus doch die Sicherheit einer starken Reichsgewalt erhält.

Meine Damen und Herren! Die Reichsregierung hat Ihnen heute durch meinen Mund das Programm ihrer Arbeit entwickelt. Es ist ein einheitlicher und folgerichtiger Plan zur Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Staatslebens. Die Reichsregierung betrachtet sich hierbei als Vollstreckerin eines nationalen Willens, der zwar seinen Niederschlag noch nicht in manchen Parteien gefunden haben mag, der aber dem eigentlichen und wahren Volkswillen entspricht. Die Reichsregierung würde ihre Pflicht gegenüber der Nation zu verletzen glauben, wenn sie von ihrer Arbeit abstehen würde, um irgendeiner parteipolitischen Kombination Platz zu machen, deren Dauer ebensowenig feststeht wie die Übereinstimmung ihrer Absichten und die Durchführbarkeit ihrer Pläne. Sie wird dem politischen und wirtschaftlichen Leben die nötige Sicherheit geben, ohne die es nicht arbeiten kann. Diese Sicherheit besteht in unserer unerschütterlichen Entschlossenheit, die Pläne, die wir im Auftrage des Herrn Reichspräsidenten zur Rettung Deutschlands gefaßt und verkündet haben, bis zum Erfolg durchzuführen. Wir sind der Überzeugung, daß im Verlaufe dieses Weges der gesunde Sinn des deutschen Volkes uns die Unterstützung aller derer zuführen wird, denen Deutschlands Ehre und Wohl höher steht als Parteiinteressen.

Ich hatte die Absicht, von der Tribüne des dem deutschen Volke gewidmeten Hauses in dieser entscheidungsvollen Stunde die erwählten Vertreter des Landes aufzufordern, dem Lande dadurch zu dienen, daß sie der Reichsregierung die Durchführung ihres Programms ermöglichen. Die Volksvertretung hat mich daran gehindert; sie hat es nicht gewollt. Darum rufe ich dem Lande in dieser Stunde zu: Mit Hindenburg und für Deutschland!

W. Büxenstein, Berlin SW 48